



Stolpner Anzeiger



Amtsblatt der Stadt Stolpen

mit den Ortsteilen Stolpen, Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel und Heeselicht

Jahrgang 33

Freitag, den 4. März 2022

Nummer 3



Fotos: Klaus Schieckel



*„Jedem Anfang
wohnt ein Zauber inne“*

Hermann Hesse

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen
Allgemeine Informationen

Seite 3
Seite 12

Informationen aus den Ortsteilen
Schulnachrichten

Seite 21
Seite 28

Wichtige Rufnummern

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle:	0351 501210
Polizeirevier Sebnitz	035971 850
Arztbereitschaft	116 117

Stadtverwaltung Stolpen

E-Mail: stadt@stolpen.de

Telefax: 035973 28025

Telefon: 035973/

Bürgermeister	280-40
Sekretariat	280-40
Standesamt	280-11
Meldestelle	280-14
Hauptamt	280-10
Soziales	280-12
Gewerbeamt	280-24
Ordnungsamt	280-26
Rechnungsamt	280-20
Kasse	280-22
Bauamt	280-15
Bauhof	26560
Gleichstellungsbeauftragte	280-11

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr

(nach vorheriger Anmeldung unter 280-40)

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

E-Mail: info@wazv-mittlere-wesenitz.de

Telefax: 035973 612-18

Telefon: 035973/

Verwaltung/Zentrale	612-0
Gebührenstelle	612-14

Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bereitschaft

Wasserversorgung	0172 3743033
	0172 3743035
Abwasserentsorgung (WASS GmbH)	0172 3702641
Gasversorgung	0180 2787901
Entsorgung Klärschlamm/ Abwasser aus Kleinkläranlagen/ Sammelgruben: Wasserversorgung Bischofswerda GmbH	03594 777-0
Telefonnummer:	03594 777-0
	E-Mail: info@wvbiw.de

Forstrevier

Forstbetrieb Neustadt, Revierleiter Herr Fleischer	Telefon: 03596 585729
---	-----------------------

Ärzte/Zahnärzte

Arztpraxis Dr. Lehm	26336
Arztpraxis Rasche	26376
Medizinisches Versorgungszentrum Pirna	26377
Kinderarztpraxis Dr. Autenrieth	63828
Zahnarztpraxis Dr. Boden	24122
Zahnarztpraxis Dr. Böhmer	26435

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?
In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de › Bereitschaftsdienste.

Apotheke

Montag - Freitag	8.00 - 18.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

035973 24830

Kindertagesstätten

Kita „Stolpener Burggeister“ Stolpen	26610
Kita „Kleine Weltentdecker“ Stolpen	646287
Kita „Schlumpfenland“ Langenwolmsdorf	26272
Kita „Sankt Martin“ Lauterbach	26407

Schulen

Basaltus-Grundschule Stolpen	035973 6201-20
Grundschule Langenwolmsdorf	035973 26383
Ludwig-Renn-Oberschule Stolpen	035973 6201-10

Soziales

ASB-Sozialstation	035973 24109
VS-Altenpflegeheim	035973 630

Kirchen, Pfarrämter

Evangelisch-Lutherische Kirche „Stolpener Land“	035973 26409
Evangelisch-Lutherische Kirche Lauterbach-Oberottendorf	035973 26412
Römisch-Katholische Kirche Röm.-kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2 – 4 01796 Pirna	Tel. 03501 5710164
E-Mail: info@kath-kirche-pirna.de	

Burg Stolpen

Montag bis Sonntag	10.00 - 18.00 Uhr
--------------------	-------------------

035973 23410

Bibliothek

Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.30 Uhr

035973 297413

Stolpen-Information

E-Mail: stolpen-information@t-online.de	
Telefon	035973 27313
Telefax	035973 24438

FriedensrichterIn

Frau Petau	035973 63889
Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr	0174 9564465

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband/Landkreis

Stadt Stolpen

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister

am

Datum

12.06.2022

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am

Datum

03.07.2022

in

Gemeinde/Stadt/Landkreis (Wahlgebiet)

Stadt Stolpen

I. Zu wählen ist der

Landrat

Bürgermeister

Höchstzahl der Bewerber
je Wahlvorschlag:

1

Mindestzahl
Unterstützungs-
unterschriften:

60

Die Stelle ist

ehrenamtlich.

hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am Datum
07.04.2022 bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift, Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen, während der allgemeinen Öffnungszeiten

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis Datum
17.06.2022, 18.00 Uhr, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
 - Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,

- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
 - nur bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl: im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.
2. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen (Ober-)Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)
- hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
- Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
- Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.
- Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
Wahlvorschläge von **Einzelbewerbern** sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift/Kontaktdaten/Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

für die Bürgermeisterwahl bei

Anschrift
Stadtverwaltung Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen

während der allgemeinen Öffnungszeiten

bis

Datum
07.04.2022

, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Bitte nutzen Sie aus Gründen der Pandemiebekämpfung möglichst eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der Stadt Stolpen. Beachten Sie zudem die geltenden Bestimmungen zur Maskenpflicht in geschlossenen Räumen von Behörden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes/Kreiswahlausschusses

spätestens am

Datum
31.03.2022

schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
 - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war/bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

den amtierenden Amtsinhaber den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Absatz 5 Satz 1 SächsGemO

den amtierenden Amtsverweser nach § 51 Absatz 3 Satz 1 SächsLKrO

einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)

enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VI. Hinweise zum zweiten Wahlgang

Zugelassene Wahlvorschläge können nach dem Wahltag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses/Kreiswahlausschusses für den zweiten Wahlgang

bis zum

Datum
17.06.2022

, 18.00 Uhr zurückgezogen werden.

Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum oben genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

VII. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1 KomWG mit

der Landratswahl im Landkreis

Landkreis/Stadt/Gemeinde
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

und gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit
 dem Bürgerentscheid:

Name des Bürgerentscheids

verbunden.

Ort, Datum

Stolpen, 04.03.2022

Unterschrift



Landratsamt Bautzen
Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation
30 Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung

Landkreis Bautzen
Gemeinden Stadt Bischofswerda und Frankenthal
Gemarkungen Bischofswerda, Geißmannsdorf, Goldbach und Frankenthal

Das Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Flurneuordnung beabsichtigt in der Stadt Bischofswerda sowie der Gemeinde Frankenthal ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Hauptziele der Flurbereinigung sind eine flächendeckende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, eine Verbesserung der Erschließung der Flurstücke, die Umsetzung von landschaftsgestaltenden und bodenverbessernden Maßnahmen sowie eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft im Flurbereinigungsgebiet.

Um das geplante Neuordnungsgebiet sinnvoll abzugrenzen, wird es voraussichtlich den überwiegenden Teil der Gemarkung Goldbach, sowie Flächen der Gemarkungen Bischofswerda, Geißmannsdorf und Frankenthal umfassen.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Neuordnungsgebietes liegt in der Zeit vom 28.03.2022 bis 27.04.2022 während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen zur Einsichtnahme aus.

Die voraussichtlich betroffenen Grundeigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit zu einer

Aufklärungsversammlung

am Mittwoch, dem 27. April 2022 um 18:00 Uhr
im Bürgerhaus Weickersdorf,
Weickersdorfer Straße 6a, 01877 Bischofswerda

herzlich eingeladen.

In dieser Versammlung werden die Anwesenden eingehend über die Ziele sowie den zeitlichen und verfahrenstechnischen Ablauf des geplanten Verfahrens einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 FlurbG). Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Wir weisen darauf hin, dass das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Atemschutzmaske abseits des eigenen Sitzplatzes oder bei Nichteinhaltung der Abstandsregeln verpflichtend ist. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Corona-Vorschriften, deren Einhaltung vor Ort geprüft wird.


Jörg Böttling
Sachgebietsleiter Flurneuordnung

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“



(Verwaltungskostensatzung – VKS)

Auf den Grundlagen

- des § 60 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) i. V. m.
- des § 4 Absatz 6 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ (VS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. August 2015 (SächsABl S, 1180),
- des § 2 Absatz 1, § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist,
- den §§ 2 und 3 Absätze 4 bis 6, dem § 4 Absätze 2, 3 und 5, den §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absätze 1 bis 3 und 5, den §§ 18 bis 20, 22 und des § 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie
- des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ in der Sitzung vom 2. Februar 2022 folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ (Verwaltungskostensatzung – VKS) beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich, Datenschutz

(1) Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ (Zweckverband) erhebt für seine individuell zurechenbaren öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten, Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) nach den Vorschriften dieser Satzung. Unterliegt eine Amtshandlung oder eine sonstige öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, wird diese auf den Kostenschuldner umgelegt.

(2) Der ZV verarbeitet auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO und dieser Satzung im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichtaufgaben der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserbeseitigung folgende personenbezogene Daten der Anschlussnehmer und sonst satzungsrechtlich Berechtigten bzw. Verpflichteten: Namen, Vornamen, Adressen der Wohnorte, Bankverbindungen sowie Adressen der Verbrauchsstellen, Größe der Wasserzähler, Anzahl der Wohneinheiten der Verbrauchsstellen und die Verbrauchsmengen. Die Löschung personenbezogener Daten erfolgt 6 Monate nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses hinsichtlich der jeweiligen öffentlichen Einrichtung bzw. nach Abschluss des Verwaltungskostenfestsetzungs- oder -vollstreckungsverfahrens, sofern gesetzliche Bestimmungen keine längere Archivierung erfordern.

§ 2

Begriffsbestimmung

(1) Öffentlich-rechtliche Leistungen sind

1. Tätigkeiten, die der Zweckverband in Ausübung hoheitlicher Gewalt mit Außenwirkung vornimmt (Amtshandlungen); eine Amtshandlung liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis des Zweckverbands, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,

2. sonstige Leistungen, die der Zweckverband im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit mit Außenwirkung erbringt, insbesondere die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen zur Benutzung.
- (2) Individuell zurechenbar ist eine Leistung, die
1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht wird oder
 2. durch einen Tatbestand ausgelöst wird, an den eine Rechtsnorm die Befugnis zum Tätigwerden des Zweckverbands anknüpft und die in einem spezifischen Bezug zum Tun, Dulden oder Unterlassen einer Person oder zu dem von einer Person zu vertretenden Zustand einer Sache steht.

§ 3

Verwaltungskostenpflicht

(1) Die Verwaltungskostenpflicht individuell zurechenbarer öffentlich-rechtlicher Leistungen im Sinne des § 2 SächsVwKG in der jeweils geltenden Fassung und die Höhe der Gebühren ergeben sich grundsätzlich aus dem Kostenverzeichnis.

(2) Amtshandlungen sind auch dann verwaltungskostenpflichtig, wenn sie nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind. In diesen Fällen wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist.

(3) Die Gebühr fällt für die jeweilige öffentlich-rechtliche Leistung einzeln an, auch wenn diese zusammen mit anderen vorgenommen wird.

(4) Die Gebühr fällt für die jeweilige öffentlich-rechtliche Leistung ohne Rücksicht auf die Zahl der beteiligten Personen nur einmal an.

(5) Eine Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf die Vornahme einer öffentlich-rechtlichen Leistung gerichteter Antrag oder ein Rechtsbehelf zurückgenommen wird oder sich auf andere Art und Weise erledigt.

§ 4

Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühr im Kostenverzeichnis ist nach dem Verwaltungsaufwand aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kosten-deckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zurechenbar i. S. d. § 2 Abs. 2 ist, zu bemessen. Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zur öffentlich-rechtlichen Leistung stehen. Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer, sofern in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) Die Gebühren sind durch feste Sätze (Festgebühren), nach dem Wert des Gegenstandes, auf den sich die öffentlich-rechtliche Leistung bezieht (Wertgebühren), nach dem Zeitaufwand für die öffentlich-rechtliche Leistung (Zeitgebühr) oder durch Rahmensätze (Rahmengebühren) zu bestimmen.

§ 5

Verwaltungskosten in besonderen Fällen

(1) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Art und Weise, bevor die Leistung vollständig erbracht ist, ist eine Gebühr von 10 bis 75 Prozent der für die beantragte öffentlich-rechtliche Leistung festzusetzenden Gebühr je nach Fortgang der Sachbehandlung zu erheben. Von der Festsetzung der Gebühr ist abzusehen, wenn durch die Zurücknahme des Antrags oder seine Erledigung auf andere Art und Weise das Verfahren besonders schnell und mit geringem Verwaltungsaufwand abgeschlossen werden kann und dies der Billigkeit nicht widerspricht; hatte der Zweckverband mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen, ist keine Gebühr zu erheben.

(2) Bei der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Antrags kann die für die beantragte öffentlich-rechtliche Leistung festzusetzende Gebühr bis auf 10 Prozent ermäßigt werden. Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, ist keine Gebühr zu erheben.

(3) Für die Rücknahme oder den Widerruf eines Verwaltungsaktes ist eine Gebühr bis zur Höhe der für den zurückgenommenen oder widerrufenen Verwaltungsakt im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs festzusetzenden Gebühr zu erheben. Ist für den zurückgenommenen oder widerrufenen Verwaltungsakt keine Gebühr angefallen, ist eine Gebühr bis zu 3.000 Euro zu erheben.

(4) Verwaltungskosten, die bei richtiger Sachbehandlung durch den Zweckverband nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. Das gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht vom Auslagenschuldner verursacht ist.

§ 7

Verwaltungskosten im Rechtsbehelfsverfahren

(1) Für die Entscheidung über einen Rechtsbehelf ist, soweit dieser erfolglos geblieben ist, eine Gebühr bis zu 150 Prozent der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr zu erheben. Ist für den angefochtenen Verwaltungsakt keine Gebühr angefallen oder hat ein Dritter den Rechtsbehelf eingelegt, ist eine Gebühr bis zu 5.000,00 Euro zu erheben. Hat ein Rechtsbehelf vollen Erfolg, werden keine Verwaltungskosten erhoben.

(2) Wird ein Rechtsbehelf zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Art und Weise bevor die Entscheidung über den Rechtsbehelf erlassen ist, beträgt die Gebühr 10 bis 75 Prozent der nach Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 festzusetzenden Gebühr. § 6 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Hat ein Rechtsbehelf ganz oder teilweise Erfolg und wird auf diesen hin eine öffentlich-rechtliche Leistung vorgenommen oder ein Antrag abgelehnt, bleibt die Erhebung der dafür vorgeschriebenen Verwaltungskosten unberührt.

§ 8

Verwaltungskostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,

1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. der die Verwaltungskosten durch eine vor dem Zweckverband abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Auslagen im Sinne des § 11 Absatz 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 9

Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

(1) Verwaltungskosten werden nicht erhoben für:

1. durch Gesetz oder Rechtsverordnung geregelte Überwachungsmaßnahmen, die auf Grund eines Verdachts oder einer Beschwerde durchgeführt werden, wenn kein Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird,
2. die Rücknahme oder den Widerruf eines Verwaltungsaktes, wenn diese auf Gründen beruhen, die der Betroffene nicht zu vertreten hat,
3. die Anforderung von Verwaltungskosten, Verwaltungskostenvorschüssen, Beiträgen und die Aufforderung zur Zahlung von Säumniszuschlägen sowie die Festsetzung von Entschädigungen oder Vergütungen im Sinne des § 27 und die Festsetzung der in einem Vorverfahren nach § 68 Verwaltungsgerichtsordnung zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendigen Aufwendungen,
4. öffentlich-rechtliche Leistungen, die ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen werden; sind sie einem Beteiligten individuell zuzurechnen, sind ihm dafür die Verwaltungskosten aufzuerlegen, soweit dies der Billigkeit nicht widerspricht,
5. Auskünfte einfacher Art; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern oder Dateien,

6. Verfahren über die Stundung, den Erlass oder die Erstattung öffentlicher Abgaben,
7. Entscheidungen über Gegendarstellungen, Aufsichtsbeschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden und andere Petitionen,
8. Verfahren über die Anordnung der sofortigen Vollziehung und über die Aussetzung der Vollziehung nach §§ 80 und 80 a der Verwaltungsgerichtsordnung.

(2) Soweit in Absatz 1 oder in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist, wird das Rechtsbehelfsverfahren von der sachlichen Verwaltungskostenfreiheit nicht erfasst.

(3) Auch bei Verwaltungskostenfreiheit nach Absatz 1 sind Auslagen im Sinne des § 11 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, von diesem zu tragen.

§ 10

Persönliche Gebührenfreiheit

(1) Von der Zahlung der Gebühren für individuell zurechenbare öffentlich-rechtliche Leistungen sind befreit:

1. die Bundesrepublik Deutschland und die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, deren Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtung ganz oder überwiegend aus dem Haushalt des Bundes getragen werden;
2. der Freistaat Sachsen und die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, deren Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtung ganz oder überwiegend aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen getragen werden;
3. die Gemeinden, die Landkreise und sonstigen kommunalen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen sowie die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, deren Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtung ganz oder überwiegend aus dem Haushalt der genannten kommunalen Körperschaften getragen werden; soweit kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, bei der Wahrnehmung von Weisungsaufgaben öffentlich-rechtliche Leistungen des Freistaates Sachsen im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 2 in Anspruch nehmen, gilt diese Befreiung auch für Auslagen;
4. die anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist; der Leistungsempfänger hat dazu entsprechende Angaben von Amts wegen zu machen;
5. die Kirchen und Religionsgemeinschaften, soweit sie die Rechtstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

Die Befreiung tritt nicht ein, wenn die Gebühr einem Dritten auferlegt werden kann. Die in Absatz 1 Genannten haben dazu entsprechende Angaben von Amts wegen zu machen.

(2) Nicht befreit sind:

1. die Sondervermögen,
2. die Bundesbetriebe sowie die Staatsbetriebe und Landesbetriebe des Freistaates Sachsen und der anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland,
3. sonstige wirtschaftliche Unternehmen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

§ 11

Auslagen

(1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 4 Absatz 1 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,

3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen,
 5. Kosten der Trinkwasseranalytik,
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.
- (3) Inhaltlich bestimmte Auslagenregelungen in Rechtsakten der Europäischen Union, die von diesem Gesetz abweichen, sind in das Kostenverzeichnis aufzunehmen.
- (4) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn der Zweckverband aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (5) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 12

Entstehung des Verwaltungsaufwandes

- (1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung, in den Fällen des § 3 Absatz 5 mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs und in den Fällen des § 2 Absatz 1 Nummer 1 Halbsatz 2 zu dem Zeitpunkt, zu dem das Einverständnis als erteilt gilt. Bedarf die öffentlich-rechtliche Leistung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.
- (2) Wird die verwaltungskostenpflichtige öffentlich-rechtliche Leistung elektronisch erbracht und wird der Leistungsempfänger innerhalb des elektronischen Verfahrens zur sofortigen Zahlung aufgefordert, entsteht der Verwaltungskostenanspruch abweichend von Absatz 1 im Zeitpunkt dieser Aufforderung.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Zweckverband vor Beendigung einer öffentlich-rechtlichen Leistung, für die nach dem Kostenverzeichnis eine Festgebühr bis zu 100 Euro zu erheben ist, zur Zahlung auffordert.

§ 13

Verwaltungskostenvorschuss

- (1) Der Zweckverband kann eine öffentlich-rechtliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses abhängig machen. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses zu setzen. Wird der Vorschuss nicht binnen dieser Frist eingezahlt, kann der Zweckverband den Antrag als zurückgenommen behandeln; darauf ist der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses hinzuweisen. Satz 3 gilt nicht im Rechtsbehelfsverfahren.
- (2) Ein Vorschuss ist nicht anzufordern, wenn dem Antragsteller oder einem Dritten dadurch ein wesentlicher Nachteil entstehen würde oder wenn es aus sonstigen Gründen der Billigkeit entspricht. Bei Personen, die außerstande sind, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts die Verwaltungskosten vorzuschießen, darf ein Vorschuss nur gefordert werden, wenn der Antrag keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet.

§ 14

Verwaltungskostenfestsetzung

- (1) Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Festsetzung soll schriftlich oder elektronisch erfolgen. Sie kann auch mündlich ergehen. In diesem Fall ist sie auf Antrag schriftlich oder elektronisch zu bestätigen.
- (2) Der Verwaltungskostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungskosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizufügen.
- (1) Die Verwaltungskostenentscheidung kann zusammen mit der Sachentscheidung oder selbständig nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung angefochten werden.

§ 15

Zeitpunkt der Fälligkeit

Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht der Zweckverband einen späteren Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 16

Zurückbehaltungsrecht

Bis zur Zahlung der geschuldeten Verwaltungskosten können Urkunden, sonstige Schriftstücke und andere Sachen, an denen der Zweckverband im Zusammenhang mit der kostenpflichtigen Amtshandlung verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung Gewahrsam begründet hat, zurückbehalten werden.

§ 17

Reihenfolge der Tilgung

- (1) Schuldet ein Verwaltungskostenschuldner mehrere Beträge und reicht bei freiwilliger Zahlung der gezahlte Betrag nicht zur Tilgung sämtlicher Schulden aus, wird die Schuld getilgt, die der Verwaltungskostenschuldner bei der Zahlung bestimmt. Trifft der Verwaltungskostenschuldner keine Bestimmung, werden zunächst die Geldbußen, sodann nacheinander die Zwangsgelder, die Gebühren, die Auslagen, die Kosten der Mahnung und der Vollstreckung, die Zinsen und die Säumniszuschläge getilgt. Innerhalb dieser Reihenfolge sind die einzelnen Schulden nach ihrer Fälligkeit zu ordnen; bei gleichzeitig fällig gewordenen Beträgen und bei den Säumniszuschlägen bestimmt der Verwaltungskostengläubiger die Reihenfolge der Tilgung.
- (2) Wird die Zahlung nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614, 913), das zuletzt durch das Gesetz vom 6. Oktober 2013 (SächsGVBl. S. 802) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, erzwungen und reicht der verfügbare Betrag nicht zur Tilgung aller Schulden aus, derentwegen die Vollstreckung oder die Verwertung der Sicherheiten erfolgt ist, bestimmt der Verwaltungskostengläubiger die Reihenfolge der Tilgung.

§ 18

Säumniszuschläge

- (1) Werden Verwaltungskosten nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Kostenbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag. Bei Zahlung im Lastschriftverfahren gelten die Kosten als am Fälligkeitstag entrichtet.
- (2) Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis von bis zu drei Tagen nicht erhoben. Dies gilt nicht bei Barzahlung und bei garantierter oder mittels eines abstrakten Schuldversprechens abgesicherter Kartenzahlung.
- (3) Sind mehrere Verwaltungskostenschuldner hinsichtlich der Verwaltungskostenschuld als Gesamtschuldner in Anspruch genommen worden, entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. In diesem Fall besteht auch hinsichtlich der für den gleichen Zeitraum verwirklichten Säumniszuschläge ein Gesamtschuldverhältnis. Insgesamt ist kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten, als wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.
- (4) § 7 Absatz 4 und § 23 SächsVwVG gelten sinngemäß.

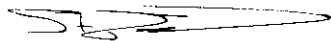
§ 19

Verhältnis zu anderen Kostenregelungen

- (1) Kostenregelungen in anderen Satzungen des Zweckverbandes bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (2) Unberührt bleiben ferner bundes- und landesrechtliche Kostenregelungen, insbesondere zu Gebührenfreiheit und Billigkeitsentscheidungen (Stundung, Niederschlagung, Erlass).

§ 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Verbandsvorsitzender



Anlage: Kostenverzeichnis

Nr.: Gegenstand:

Wert/Satz:

1. Verrechnungssätze für die Gebührenfestsetzung nach Aufwand:

1.1 Personalkostensatz (PKS) pro Zeiteinheit (ZE gem. Nr. 1.3); es gelten folgende Personalkostensätze:	
a) Techniker	6,50 €
b) Sachbearbeiter	6,50 €
c) Bereichsleiter	8,00 €
d) Verwaltungsleiter	11,00 €
1.2 Sachkostensatz (SKS) pro Zeiteinheit (ZE gem. Nr. 1.3)	1,00 €
1.3 Arbeitszeiteinheit (AZE); abgerechnet wird die angebrochene Viertelstunde	15 min
1.4 Zeitgebührensatz (ZGS); Gebührensatz pro AZE für die zeitaufwandsbezogene Gebührenbemessung	7,50 €
1.5 Fahrstreckenpauschale (FSP): Fahrstrecke vom Betriebshof zum Ort des Dienstgeschäfts und zurück, wobei pauschaliert die Orts- bzw. Siedlungsmitte für die Entfernungsbestimmung maßgebend ist; es gelten folgende Fahrstreckenpauschalen:	
a) Stolpen	2 km
b) Langenwolmsdorf	10 km
c) Helmsdorf	6 km
d) Rennersdorf-Neudörfel	6 km
e) Lauterbach	8 km
f) Heeselicht	12 km
g) Dürrröhrsdorf-Dittersbach	16 km
h) Porschendorf	16 km
i) Elbersdorf	18 km
j) Stürza	12 km
k) Dobra	10 km
l) Wilschdorf	14 km
m) Wünschendorf	26 km
n) Sonstige Ziele nach konkreter Entfernungsbestimmung	-
1.6 Fahrzeugkostensatz (FKS): Kosten für den Kfz-Einsatz pro km Fahrstrecke nach FSP gem. Punkt 1.5	
a) PKW	0,36 €
b) Werkstattwagen	0,44 €

2 Akteneinsicht, Auskünfte, Beglaubigungen:

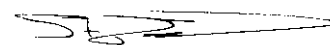
2.1 Einsichtnahme in Akten, soweit die Einsichtnahme nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	
a) Mindestgebühr für die Einsicht in eine Akte	5,00 €
b) Gebühr für die Einsicht in jede weitere Akte zusätzlich zur Gebühr gem. lit. a	2,00 €
2.2 Auskünfte aus Akten (keine Pläne), die der Zweckverband selbst erstellt hat, soweit keine Fotokopie hergestellt werden kann	
a) Mindestgebühr für die Auskunft aus einer Akte	10,00 €
b) Gebühr für die Auskunft aus jeder weiteren Akte zusätzlich zur Gebühr gem. lit. a	3,00 €
2.3 Beglaubigung der Abschriften und Kopien von Dokumenten, die der Zweckverband selbst erstellt hat	
a) Mindestgebühr für die Beglaubigung der ersten Dokumentenseite	5,00 €
b) Gebühr für die Beglaubigung jeder weiteren Dokumentenseite zusätzlich zur Gebühr gemäß lit. a	2,00 €

3. Auslagen:

3.1 Schreibauslagen:	
3.1.1 Abschriften von Dokumenten, sofern keine Fotokopie hergestellt werden kann	
a) Mindestgebühr für die Abschrift von bis zu einer Normseite (1.800 Zeichen)	20,00 €
b) Gebühr für jede weitere angebrochene Normseite zusätzlich zur Gebühr gemäß lit. a	10,00 €
3.1.2 Niederschrift über Gespräche, Beratungen, Widersprüche	
a) Mindestgebühr für die Niederschrift bis zu einer Normseite	20,00 €
b) Gebühr für jede weitere angebrochene Normseite zusätzlich zur Gebühr gemäß lit. a	10,00 €
3.1.3 Fotokopie von Dokumenten, jedoch keine Leistungspläne	
a) einseitig schwarz-weiß bis DIN A4 pro Seite	0,20 €
b) zweiseitig schwarz-weiß bis DIN A4 pro Seite	0,15 €
c) einseitig schwarz-weiß DIN A3 pro Seite	0,30 €
d) zweiseitig schwarz-weiß DIN A3 pro Seite	0,25 €
e) einseitig farbig bis DIN A4 pro Seite	0,30 €
f) zweiseitig farbig bis DIN A4 pro Seite	0,25 €
g) einseitig farbig DIN A3 pro Seite	0,40 €
h) zweiseitig farbig DIN A3 pro Seite	0,35 €
i) größer als DIN A3 nach konkretem Aufwand (Kosten des Dienstleiters zzgl. Verwaltungskosten nach Nr. 1)	
3.2 Portoauslagen:	
Die Berechnung erfolgt nach den zum Zeitpunkt der Amtshandlung gültigen Preisen des Postdienstleiters.	
4. Amtshandlungen des Technischen Bereichs:	
4.1 Stellungnahme zu Bauvorhaben, Prüfung von Erschließungsplanungen:	
4.1.1 Stellungnahme zur wasser- und/oder abwassertechnischen Erschließbarkeit von Einzelbauvorhaben (ohne Ortsbesichtigung)	7,50 €
4.1.2 Prüfung von Planungen privater Erschließungsträger	
a) für bis zu 5 Baugrundstücke	50,00 €
b) über 5 Baugrundstücke für jede angefangene Einheit von 5 Baugrundstücken	10,00 €
4.2 Antragsbearbeitung in technischen Angelegenheiten:	
4.2.1 Antrag auf Herstellung eines Anschlusses	20,00 €
a) Erstanschluss an die öffentliche Wasser- versorgungsanlage (incl. Kostenanschlag	15,00 €
Hausanschlussleitung)	10,00 €
b) Erstanschluss an eine öffentliche Kanalisation im Misch- oder Trennsystem	
c) weiterer Anschluss an die öffentliche Wasser- versorgungsanlage (separate Beantragung)	
d) weiterer Anschluss an eine öffentliche Kanali- sation im Misch- oder Trennsystem (separate Beantragung)	
4.2.2 Antrag auf Herstellung einer dezentralen Ab- wasseranlage	
a) abflusslose Sammelgrube	7,50 €
b) Kleinkläranlage mit Einleitung in eine öffent- liche Kanalisation	10,00 €
c) Kleinkläranlage mit Ableitung in ein öffent- liches Gewässer (Grundwasserkörper oder Oberflächengewässer)	15,00 €
4.2.3 Antrag auf Änderung, Stilllegung oder Beseiti- gung eines Anschlusses	
a) an die öffentliche Wasserversorgungsanlage	15,00 €
b) an öffentliche Kanalisation	15,00 €
4.2.4 Antrag auf befristete Abstellung eines Anschlus- ses an die öffentliche Wasserversorgung	10,00 €
4.2.5 Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Be- nutzungszwang	
a) öffentliche Wasserversorgung	10,00 €
b) öffentliche Kanalisation	10,00 €

4.2.6	Antrag auf Einbau eines Brauchwasser- bzw. eines Gartenwasserzählers				
	a) Brauchwasserzähler	10,00 €			
	b) Gartenwasserzähler	10,00 €			
4.2.7	Anzeige der Änderung der an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen gewichteten versiegelten Grundstücksfläche		7,50 €		
4.2.8	Antrag auf Befundprüfung eines Wasserzählers, wenn die Verkehrsfehlergrenze eingehalten wurde		10,00 €		
4.3	Anordnungen zum Vollzug des Satzungsrechts in technischen Angelegenheiten:				
4.3.1	Anschluss- und Benutzungszwang		20,00 €		
4.3.2	Mangelbeseitigung an der Anlage des Anschlussnehmers (§ 2 Abs. 5 WVS) bzw. der Grundstücksentwässerungsanlage (§ 2 Abs. 5 AWS)		20,00 €		
4.3.3	Einstellung der Wasserversorgung bei wiederholtem Verstoß gegen technische Satzungsbestimmungen (§ 10 Abs. 1 WVS)		20,00 €		
4.3.4	Untersagung der Abwassereinleitung bei wiederholtem Verstoß gegen technische Satzungsbestimmungen (§ 7 Abs. 6 AWS)		20,00 €		
4.4	Leitungsauskünfte und Schachterlaubnisse:				
4.4.1	Antrag auf Leitungsauskunft für Planungszwecke, sofern der Antragsteller nicht nach § 4 des SächsVwKG befreit ist				
	a) Verwaltungskostenpauschale je Auskunft	7,50 €			
	b) Anfertigung von Datendateien (.dwg, .dxf), je Datei		10,00 €		
	c) Anfertigung digitaler Fotokopien von analogen Plangrundlagen (.pdf, .png.jpg, .tiff, .jpg), je Datei		5,00 €		
	d) Anfertigung von analogen Ausgaben (Papier) im Format DIN A4, je Seite		5,00 €		
	e) Anfertigung von analogen Ausgaben (Papier) im Format DIN A3, je Seite		7,00 €		
	f) Übermittlung per E-Mail als Anhang, Abholung	kostenfrei			
	g) Übermittlung auf dem Postweg	gemäß 3.2			
4.4.2	Antrag auf Schachterlaubnis, sofern der Antragsteller nicht nach § 4 des SächsVwKG befreit ist				
	a) Verwaltungskostenpauschale je Auskunft	15,00 €			
	b) Anfertigung von Datendateien (.dwg, .dxf), je Datei		10,00 €		
	c) Anfertigung digitaler Fotokopien von analogen Plangrundlagen (.pdf, .png.jpg, .tiff, .jpg), je Datei		5,00 €		
	d) Anfertigung von analogen Ausgaben (Papier) im Format DIN A4, je Seite		5,00 €		
	e) Anfertigung von analogen Ausgaben (Papier) im Format DIN A3, je Seite		7,00 €		
	f) Übermittlung per E-Mail als Anhang, Abholung	kostenfrei			
	g) Übermittlung auf dem Postweg	gemäß 3.2			
5	Amtshandlungen des Kaufmännischen Bereichs				
5.1	Antragsbearbeitung in kaufmännischen Angelegenheiten				
5.1.1	Auskunftserteilung über die Abgeltung von Nutzungsgebühren bzw. Beiträgen		7,50 €		
5.1.2	Anpassung der Abschlagshöhe (§ 50 Abs. 3 WVS bzw. § 51 Abs. 4 AWS)		7,50 €		
5.1.3	Erlass eines Gebührenbescheides auf Antrag des Gebührenschuldners (Zwischenabrechnung, Rechnungskorrektur nach Falschable- sung)		15,00 €		
5.1.4	Absetzung von Frischwassermengen bei der Veranlagung von Abwassergebühren		15,00 €		
5.1.5	Erstattung (Rücküberweisung) von Guthaben, ausgenommen Endabrechnung		15,00 €		
5.2	Anordnungen zum Vollzug des Satzungsrechts in kaufmännischen Angelegenheiten				
5.2.1	Einstellung der Wasserversorgung (§ 10 Abs. 2 WVS) bei fortdauerndem Zahlungsverzug nach Mahnung		20,00		
5.2.2	Untersagung der Abwassereinleitung (§ 7 Abs. 6 AWS) bei fortdauerndem Zahlungsverzug nach Mahnung			20,00	
6.	Amtshandlungen im Rechtsbehelfsverfahren				
6.1	Bearbeitung von Widersprüchen gegen Verwaltungsakte mit ausweisbarem Streitwert, für die gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 SächsVwKG keine Bearbeitungsgebühr festgesetzt wurde bei Erlass eines Widerspruchsbescheides				
	a) Grundgebühr				
	b) streitwertbezogene Gebühr zusätzlich zur Grundgebühr gemäß lit. a:			20,00 €	
	- bis zu 200,00 €			10,00 €	
	- über 200,00 € bis zu 500,00 €			20,00 €	
	- 500,00 € bis zu 1.000,00 €			30,00 €	
	- über 1.000 € bis zu 2.500,00 €			50,00 €	
	- über 2.500 € bis zu 5.000,00 €			100,00 €	
	- über 5.000 € bis zu 7.500,00 €			150,00 €	
	- über 7.500,00 € bis zu 10.000,00 €			200,00 €	
	- über 10.000,00 €			250,00 €	
6.2	Bearbeitung von Widersprüchen gegen Verwaltungsakte, für die gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 SächsVwKG eine Bearbeitungsgebühr festgesetzt wurde bei Erlass des Widerspruchsbescheides als Vornhundertersatz der festgesetzten Bearbeitungsgebühr				150 v. H.
6.3	Bearbeitung von Widersprüchen, wenn sich der Widerspruch vor der Entscheidung über den Rechtsbehelf (=Erlass des Widerspruchbescheides) durch Rücknahme oder auf andere Art und Weise erledigt hat als Vornhundertersatz der nach Nr. 6.1 bzw. 6.2 festzusetzenden Gebühr				50 v. H.
7	Amtshandlungen in Vollstreckungsverfahren				
7.1	Mahnung				10,00 €
7.2	Ankündigung der Einstellung der Wasserversorgung (§ 10 Abs. 2 WVS) bzw. der Untersagung der Abwassereinleitung (§ 7 Abs. 6 AWS)				
	a) ohne Mieterinformation (Grundpauschale)				
	b) mit Mieterinformation zusätzlich zu lit. a je Mieter				15,00 €
					7,50 €
7.3	Ankündigung der Zwangsvollstreckung				15,00 €
7.4	Sonstige Amtshandlungen im Rahmen von Vollstreckungsverfahren zu öffentlich-rechtlichen Forderungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten				vgl. lfd. Nr. 1 Tariftabelle 8.9. SächsKVZ
8.	Sonstige Amtshandlungen der Verwaltung, soweit die Erhebung von Verwaltungsgebühren vertretbar und geboten ist				
	Die Berechnung erfolgt nach Aufwand unter Ansatz der Verrechnungssätze gemäß Nr. 1				

Stolpen, den 2. Februar 2022



Steglich
Verbandsvorsitzender



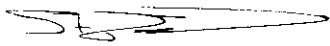
Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

- Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigungen der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 gelten gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stolpen, den 2. Februar 2022



Steglich
Verbandsvorsitzender



Allgemeine Informationen

Wer spaltet die Gesellschaft?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bereits seit einiger Zeit finden auch in Stolpen Montagsspaziergänge von Bürgern statt, die sich gegen die Impfpflicht und die Einschränkungen durch Corona-Maßnahmen wehren. Das ist durchaus ein legitimes Bürgerrecht seine Kritik zum Ausdruck zu bringen, solange dies in einem sachlichen und friedlichen Rahmen verläuft.

Mitte Februar habe ich einen nicht unterzeichneten Brief an die Bundesregierung zum Thema Impfpflicht von den Montagsspaziergängern ohne Absender zur Kenntnisnahme erhalten. Verfasser sind Ärzte, die sich gegen eine Impfpflicht aussprechen und auf Risiken der Impfstoffe hinweisen.

Gleichwohl gibt es natürlich auch Mediziner und Wissenschaftler, die hierzu eine grundsätzlich andere Meinung vertreten. Und wer sich mit der Geschichte der Medizin, insbesondere dem Impfen, auseinandersetzt, wird feststellen, dass es diese Meinungsverschiedenheiten nicht nur unter den Ärzten, sondern auch in der Gesellschaft schon immer gegeben hat. Dennoch hat sich im Laufe der Jahre gezeigt, dass das Impfen eine der größten Errungenschaften der Medizin ist und viele Menschen vor schweren Erkrankungen geschützt sowie vielen das Leben erhalten hat. Das dürften auch die heutigen Impfskeptiker nicht abstreiten. Und wir müssen natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass sich in Sachsen in der Altersgruppe 18 – 59 Jahre 66 % und in der Altersgruppe über 60 Jahre 82 % der Bevölkerung bisher freiwillig zweimal impfen lassen haben.

Für meine Person möchte ich hiermit versuchen, mich auf einer sachlichen Basis zum Thema zu positionieren. Ich kann nicht für einzelne Stadträte oder den gesamten Stadtrat sprechen. Auch hier gibt es sicher geteilte Meinungen. Mit dem Schreiben erging ebenfalls der Hinweis, dass die Stadträte und auch ich gewählt wurden, für das Wohl „aller“ Bürger zu sorgen. Das erinnert mich eher an ein bekanntes Sprichwort und wenn ich dies mit dem durchaus umstrittenen Thema Impfen verbinde, sind das nach meiner Auffassung „geimpfte“ und „ungeimpfte“ Bürger gleichermaßen. Natürlich könnte man hier die Frage nach den Mehrheitsverhältnissen stellen. Mir und den Stadträten liegt es aber fern, die Stolpener Bürgerschaft in zwei unterschiedliche Lager zu trennen. Denn dann beginnt genau das, was heute immer als Spaltung der Gesellschaft bezeichnet wird. Ist es wirklich nur die Politik, die die Gesellschaft spaltet oder sind es wir als Teil dieser Gesellschaft, die dabei einen wesentlichen Anteil haben? Die Gesellschaft spal-



Ihr Bürgermeister
Uwe Steglich

Bericht von der Stadtratssitzung am 31.01.2022

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und Kenntnisnahme der Niederschrift vom 15.11.2021

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte und Gäste zur 1. öffentlichen Sitzung des Stadtrates im Jahr 2022. Er stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. Der Stadtrat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung – Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 sowie einen eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022

Der Gemeindevwahlausschuss ist verantwortlich für die Vorbereitung und Leitung der Wahl sowie die Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 und für einen eventuell notwendigen 2. Wahlgang am 3. Juli 2022.

Beschluss

Der Stadtrat bestätigt durch Wahl (Anlage) für den Gemeindevwahlausschuss folgende Personen:

Göbel, Steffen	Vorsitzender
Topp, Linda	stellv. Vorsitzende
Rosner, Ines	Beisitzerin
Wehner, Monique	Beisitzerin
Opitz, Rita	stellv. Beisitzerin
Zellmer, Martina	stellv. Beisitzerin

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung – Annahme von Geldspenden – Weihnachtsmannanhänger

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Geldspenden gemäß der beigefügten Anlage an die Stadt Stolpen in Höhe von 225,00 Euro.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

TOP 4**Vorstellung und Beratung – Entwurf der Haushaltssatzung 2022**

BM Steglich verweist in seiner Einleitung darauf, dass sich die Corona-Pandemie bei uns nicht so gravierend auf die Einnahmesituation auswirkt. Die mittelfristige Planung muss trotzdem vorsichtig betrachtet werden. Steigende Ausgaben sind aufgrund steigender Betriebskosten (Energie, Gas, Wartungsverträge) sowie der höheren Baukosten und der Kreisumlage zu verzeichnen. Eine Kreditaufnahme ist 2022 nicht vorgesehen. Die Entscheidungen zu Investitionen verbunden mit Kreditaufnahmen in den vergangenen Jahren waren richtig, denn wir könnten es uns jetzt nicht mehr leisten.

Der Kämmerer erläutert anhand einer Präsentation folgende Punkte:

- Entwicklung wichtiger Positionen des Ergebnishaushaltes 2020 – 2025
 - o Steuereinnahmen sind stabil
 - o allgemeine Schlüsselzuweisungen steigen geringfügig und werden durch die Kreisumlage fast aufgebraucht
 - o Übersicht zu wesentlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
 - o Aufwendungen liegen über den Erträgen
 - o veranschlagtes Gesamtergebnis -216.000,00 EUR
- Entwicklung wichtiger Positionen des Finanzhaushaltes 2020 – 2025
- Entwicklung der Verbindlichkeiten
- Darstellung Haushaltssatzung 2022

Im Anschluss erfolgte die Diskussion durch den Stadtrat.

Die Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022 ist in der Sitzung am 28.02.2022 vorgesehen.

TOP 5**Beratung und Beschlussfassung – Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Stolpen**

Die letzte Überprüfung und Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B erfolgte im Jahr 2011 (für die Haushaltssatzung 2012) sowie für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer 2009 (für die Haushaltssatzung 2010). Der letzte Änderungsvorschlag wurde im Herbst 2017 im Stadtrat diskutiert und abgelehnt.

Seitens der Verwaltung werden folgende Hebesätze vorgeschlagen:

Grundsteuer A	320 v. H. (10,3 % Mehrbelastung gegenüber 2021)
Grundsteuer B	435 v. H. (10,1 % Mehrbelastung gegenüber 2021)
Gewerbesteuer	430 v. H. (10,3 % Mehrbelastung gegenüber 2021)

Durch die Erhöhung der Hebesätze könnten Mehreinnahmen in Höhe von ca. 146.000 € erzielt werden.

Die Mehreinnahmen sind z. B. für die Unterhaltung sowie Bewirtschaftung der Anlagen und Einrichtungen der infrastrukturellen Grundversorgung (z. B. Brand- und Katastrophenschutz, Schulen und Schulturnhallen, Kindertagesstätten, Freibad, Stadtsanierung, Straßen als auch Brücken, Gewässer) sowie der kommunalen Einrichtungen im freiwilligen Aufgabenbereich erforderlich, um den in der Vergangenheit geschaffenen Standard halten zu können und die mit der Sanierung sowie Herstellung (Schulen, Turnhallen, Kitas, Feuerwehrgerätehäuser, Gemeindezentren, Sport- als auch Spielplätze) sowie Anschaffung (Feuerwehr- Bauhoffahrzeuge, Ausstattung) von Anlagevermögen verbundenen Folgekosten (vor allem Unterhaltungs-, Betriebs- und Wartungskosten) mitzufinanzieren.

Die Fraktion CDU/WVS schlägt folgende Hebesätze vor (Antrag), wobei entsprechend der weiteren Entwicklung Ende 2022 oder 2023 nochmals zur Höhe der Hebesätze diskutiert werden könnte:

Grundsteuer A	310 v. H.
Grundsteuer B	430 v. H.
Gewerbesteuer	395 v. H.

SR Friedrich spricht sich aufgrund der derzeitigen Situation auch gegen grundlegende Erhöhungen aus. Bei der Grundsteuer B könnte der Vorschlag der Verwaltung mitgegangen werden. Die Gewerbesteuer wird kritisch gesehen und eine Erhöhung sollte zurückgestellt werden (abhängig vom Pandemieverlauf).

Abstimmung zum Änderungsantrag der CDU/WVS:

Grundsteuer A	310 v. H.	10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen
Grundsteuer B	430 v. H.	13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen
Gewerbesteuer	395 v. H.	9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

Der Antrag ist damit mehrheitlich bestätigt.

BM Steglich äußert abschließend, dass in allen Bereichen (Energie, Benzin usw.) die Erhöhungen durch alle widerstandslos mitgetragen werden. Aber wenn es um unser Eigenes geht, dann versperren wir uns konsequent Entscheidungen.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Hebesätze ab 1. Januar 2022 auf:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v. H.
2. für die Gewerbesteuer	395 v. H.

der Steuermessbeträge festzusetzen und beim Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Stolpen für das Haushaltsjahr 2022 zu berücksichtigen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

TOP 6**Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Nachtragsleistung Nr. 2 zum Baulos 13 – Bodenbelagsarbeiten im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Anbau Basaltus-Grundschule Stolpen****Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Nachtragsleistung Nr. 2 zum Baulos 13 – Bodenbelagsarbeiten im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Anbau Basaltus-Grundschule Stolpen, Produkt 36.52.01.00, HOB 00003, Sachkonto 99510 an die KERAMIK Löbau Baugesellschaft mbH aus Löbau mit einer geprüften Bruttonachtragssumme von 1.685,85 Euro.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

TOP 7**Beratung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens****TOP 7.1****Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Flurstück 22/36 der Gemarkung Langenwolmsdorf**

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich und ist entsprechend Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen. Die Erschließung ist gesichert und ein Vorbescheid zur Bebauung liegt bereits vor.

Der Stadtrat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 7.2**Ersatzneubau eines Anbaus als Wohnhaus auf dem Flurstück 207 der Gemarkung Langenwolmsdorf**

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich und ist entsprechend Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen. Die Erschließung ist gesichert. Das bestehende Gebäude soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Der Stadtrat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 8**Anfragen der Bürger**

Herr Jost fragt zum Stand B-Plan „Sondergebiet Schweinemastanlage“ bzw. zu den Nachforderungen des Stadtrates an. Wurde eine Überarbeitung (nach Fristverlängerung) eingereicht und wie sollen die Nachforderungen sicher festgeschrieben werden?

BM Steglich informiert, dass bisher keine Überarbeitung eingereicht wurde. Das Thema soll demnächst wieder Gegenstand der

Tagesordnung werden. Der Stadtrat wird nicht von den Forderungen abweichen. Die Luftwäsche soll laut Aussage des Investors ab April eingebaut werden.

TOP 9

Anfragen der Stadträte

SR Henke fragt, wie der Stand zum Stadtbad bezüglich Schwimmmeister ist.

BM Steglich informiert, dass die Ausschreibung online ist und auch andere Kontakte bzw. Bemühungen laufen.

SR Henke möchte wissen, wie der weitere Betrieb künftig erfolgen soll. Er hat bereits Kontakt zu Bürgerinnen, die sich ebenfalls dazu Gedanken machen und Ideen haben.

BM Steglich bemerkt, dass es seitens der Stadt auch Vorstellungen für das gesamte Areal gibt. Diese sollen in einem Konzept zusammengetragen werden. Für die Erarbeitung gibt es bereits einen bestätigten Fördermittelbescheid. Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes müssen wir uns auch mit der Frage beschäftigen, wie realistisch die Weiterbetreibung als Stadtbad ist. Mit den interessierten Bürgerinnen steht er bereits auch in Kontakt.

SR Wächtler informiert, dass die FFW Rennersdorf-Neudörfel bzw. die Jugendfeuerwehr im Rahmen der 24 h-Aktion Bäume pflanzen möchte. Er fragt, ob der Kontakt zum Forst selbst aufgenommen werden soll oder dies durch die Verwaltung erfolgt.

BM Steglich bemerkt, dass der Kontakt seitens des Hauptamtes aufgenommen wird. Er weist darauf hin, dass die Jugendlichen sich generell mit ihren Vorhaben an die Verwaltung wenden sollten.

SR Barowsky spricht an, dass sich im Bereich Fischbacher Kreuz bezüglich der wilden Ablagerungen noch nichts getan hat.

BM Steglich informiert, dass es dazu bereits Kontakt mit der Gemeinde Arnsdorf gegeben hat. Er wird sich dazu nochmals mit seinem Amtskollegen verständigen.

SR Barowsky bemerkt, dass die Verkehrsführung im Bereich Bahnübergang Polenz kritisch ist. Eine Neuordnung sollte im Rahmen einer neuen Trasse zur Umfahrung des Karrenberges erfolgen, was aber gegenwärtig nicht umgesetzt wird. Deshalb sieht er Handlungsbedarf, den Kreuzungsbereich neu zu ordnen.

BM Steglich verweist das Thema an das Bauamt, welches sich mit den zuständigen Behörden in Verbindungen setzen soll.

SR Ruhland äußert, dass auf dem Grundstück am Fischbacher Kreisverkehr auch Behälter mit unbekanntem Flüssigkeiten abgestellt wurden, was eine Gefahr darstellt.

SR Thierse meint, dass das Grundstück der Kegelbahn in Rennersdorf schon mal veräußert werden sollte, damit Rennersdorf für das Gemeindezentrum ein Startkapital hat.

BM Steglich bemerkt, dass dazu sicher erst einmal mit dem Sportverein gesprochen werden muss, ob eine Nutzung weiterhin erfolgt.

Die Stadtratssitzung endete gegen 20:50 Uhr.

Aus dem schriftlichen Bericht des Bürgermeisters vom 28.01.2022

Sachstand Finanzierung Musikschule Sächsische Schweiz e. V.

- Die Stadt Stolpen unterstützt jährlich die Finanzierung der Musikschule. Die Höhe des Zuschusses (Sitzgemeindeanteils) hat sich mittlerweile von 4.000 €/Jahr (2018) aufgrund einer Änderung des Kulturraumgesetzes auf 10.650 €/Jahr (2021) erhöht. Dieser Sitzgemeindeanteil war 2021 Gegenstand des HH-Planes 2021. Aus Stolpen besuchen derzeit ca. 80 Schüler die Musikschule.
- Auch für 2022 haben wir vorab vorbehaltlich der Beschlussfassung des HH-Planes 2022 den Sitzgemeindeanteil mündlich zugesichert. Ungeachtet dessen sind noch einige Fragen seitens der Stadt mit der Geschäftsleitung zu klären. Eine schriftliche Bestätigung erfolgte aufgrund fehlender Unterlagen bisher nicht.

- Die Musikschule hat ab Dezember 2021 nunmehr die Rechnungen an die Eltern der Musikschüler verschickt und eine Gemeindeumlage erhoben. Auf Nachfragen der Elternschaft wurde seitens der Musikschule geäußert, dass die Stadt Stolpen den Sitzgemeindeanteil für 2022 nicht zahlen will. Diese Aussage ist falsch. In einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der Musikschule, Herrn BM Opitz am 17.01.2022 habe ich dazu meinen Unmut zum Ausdruck gebracht.
- Mit Schreiben vom 12.01.2022 wurde uns mitgeteilt, dass die Musikschule offenbar eine neue Richtung zur Sicherung der Gemeindeanteile verfolgt. Diese soll künftig nur noch über eine Mitgliedschaft im Verein gesichert werden. Dies bedarf allerdings einer Satzungsänderung der Musikschule Sächsische Schweiz e. V.
- Die Entscheidung über eine Mitgliedschaft der Stadt Stolpen in Vereinen obliegt ausschließlich dem Stadtrat.

Gesellschafterwechsel G. S. Stolpen GmbH & Co. KG

- Ende Dezember 2021 haben die bisherigen Gesellschafter des Unternehmens sämtliche Geschäftsanteile an die Metall-Chemie Holding GmbH Hamburg veräußert. Die G. S. Stolpen GmbH & Co. KG ist mit ca. 150 Beschäftigten das größte mittelständische Unternehmen in Stolpen.
- Am 13.01.2022 haben sich die neuen Geschäftsführer Herr Kleiss und Herr Dr. Kuhlmann beim Bürgermeister vorgestellt und über die weitere Strategie des Unternehmens informiert.
- Beide Geschäftsführer brachten klar zum Ausdruck, dass der Standort Stolpen unter dem bisherigen Namen zukünftig erhalten und weiterentwickelt werden soll.

Kein Historisches Stadtfest in 2022 geplant

Es ist beabsichtigt, in 2022 kein Historisches Stadtfest in Stolpen durchzuführen. Dies begründet sich vor allem damit, dass Anfang Juni das Pfingstfest sowie die Bürgermeister- und Landratswahlen stattfinden und die FFW Stolpen vom 01. bis 03.07.2022 ihr 150-jähriges Jubiläum mit einem umfangreichen Programm begeht.

Bestätigung von Nachträgen und Auftragserteilungen in Zuständigkeit BM

Neubau Feuerwehrgerätehaus Stolpen:

- Der 1. stellv. BM hat in seiner Zuständigkeit am 22.11.2021 den 2. Nachtrag für das Los 15 - Freianlagen (Anpassung Leistung), der Strabag AG, Dresden zur geprüften Nachtragssumme von -1.369,07 € bestätigt. Die Auftragssumme reduziert sich von 183.964,57 € auf 182.595,50 €.
- Der 1. stellv. BM hat in seiner Zuständigkeit am 25.11.2021 den 3. Nachtrag für das Los 16.1 – Baustrom, Elektro, Erdung/Blitzschutz (Anpassung bzw. zusätzliche Leistung), der Firma Elektroinstallation Nitsche, Ohorn zur geprüften Nachtragssumme von 11.495,50 € bestätigt. Die Auftragssumme erhöht sich von 181.179,34 € auf 192.674,84 €.

Anbau Basaltus-Grundschule Stolpen:

- Der 1. stellv. BM hat in seiner Zuständigkeit am 22.11.2021 den 1. Nachtrag für das Los 25 - HLS (Anpassung bzw. zusätzliche Leistung), der Firma Sanitär & Heizung Standfuß, Stolpen zur geprüften Nachtragssumme von 6.474,79 € bestätigt. Die Auftragssumme erhöht sich von 73.636,01 € auf 80.110,80 €.
- Der BM hat in seiner Zuständigkeit am 17.01.2022 den 1. Nachtrag für das Los 12 - Malerarbeiten (zusätzliche Leistungen im Bestandsgebäude), der Firma Malerfachbetrieb Böhrner, Stolpen zur geprüften Nachtragssumme von 3.554,77 € bestätigt. Die Auftragssumme erhöht sich von 12.248,71 € auf 15.803,48 €.
- Der BM hat in seiner Zuständigkeit am 18.01.2022 den 2. Nachtrag für das Los 21 - Elektroinstallation (geänderte Leistungen), der Firma Elektromeister Andreas Hippe, Dresden zur geprüften Nachtragssumme von 6,78 € bestätigt. Die Auftragssumme erhöht sich von 89.572,07 € auf 89.578,85 €.

- Der BM hat am 25.01.2022 eine Mengenerhöhung für das Los 08 - Trockenbau der Firma HTS Bau GmbH, Mittweida, welche Mehrleistungen in Höhe von 25.411,59 beinhaltet, bestätigt. Diese werden teilweise durch Minderleistungen im Los 02 - Rohbau ausgeglichen.

Sanierung Basaltus-Grundschule Stolpen, 2. BA:

- Der BM hat in seiner Zuständigkeit am 15.12.2021 den Auftrag für das Los 04 – Maler/Bodenleger an die Firma Keramik Löbau Baugesellschaft mbH aus Löbau zur geprüften Auftragssumme von 11.981,96 € erteilt.
- Der BM hat in seiner Zuständigkeit am 15.12.2021 den Auftrag für das Los 03 – Schließanlage an die Firma Klieber Sicherheit Pirna aus Pirna zur geprüften Auftragssumme von 16.529,81 € erteilt.

Sanierung Sanitärbereich Oberschule Stolpen:

- Der 1. stellv. BM hat in seiner Zuständigkeit am 08.11.2021 den 1. Nachtrag für das Los 01 – Abbruch- und Putzarbeiten (zusätzliche Leistung), der Firma Bauhandwerk Götze zur geprüften Nachtragssumme von 1.181,37 € bestätigt. Die Auftragssumme erhöht sich von 30.321,07 € auf 31.502,44 €.

Baumaßnahmen/Planungen Stadt, ZV u. a.

Die Erweiterung Basaltus-Grundschule Stolpen und die Sanierung Basaltus-Grundschule Stolpen, 2. BA laufen unter Beachtung der aktuellen Bedingungen im Baugewerbe planmäßig.

Rosner

Büro Bürgermeister

Stadtratssitzungen

Die Sitzung des Stadtrates findet
am Montag, dem 28. März 2022 um 19:00 Uhr
im Rats- und Bürgersaal, Markt 26 in Stolpen statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.
Sie finden diese auch unter www.stolpen.de in der Rubrik Aktuelles.

Für die Teilnahme an der Sitzung gelten die aktuellen Coronaregeln.

Uwe Steglich
Bürgermeister

*Soweit die Erde Himmel sein kann,
soweit ist sie es in einer
glücklichen Ehe.*

Marie von Ebner-Eschenbach

Wir haben „Ja“ gesagt
an einem ganz besonderen Tag:

22. Februar 2022

Romy Bräunig & Dieter Scholz

*Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Es werden immer nur die Brautpaare
genannt, die einer Veröffentlichung
schriftlich eingewilligt haben.*

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

es liegt in der Natur der Sache, dass wir unsere Kinder vor allen möglichen Gefahren schützen möchten. Das ist sicher auch ein Grund, warum so zahlreiche Kinder und Jugendliche mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Leider bedeutet das aber eben nicht, dass wir Gefahren minimieren, sondern schaffen sogar neue Gefahrensituationen, auf die wir an dieser Stelle gern hinweisen möchten:

Zum alltäglichen Schulbeginn ist es an allen drei Stolpener Schulen gleichermaßen festzustellen:

Die Autos bringen kleine und große Schüler aller Altersklassen bis zur Schule. Daraus ergeben sich ganz oft unübersichtliche Gefahrensituationen für alle Beteiligten. Beim Ein- oder Ausparken huschen Kinder zwischen den Autos hindurch. Oftmals sind sie aufgrund ihrer Körpergröße für den Autofahrer nicht gut zu erkennen und befinden sich gar außerhalb der Sichtbereiche der Fahrzeugspiegel. Andere Kinder kommen mit dem Fahrrad zur Schule und müssen sich einen Weg durch rangierende Autos bahnen. Aus Platzgründen stehen für Bringdienste keine oder nur wenige Parkplätze zur Verfügung. Oftmals geht es sehr eng zu, nicht nur auf dem Schulgelände, sondern auch beim Ein- und Ausfahren. Da warten, blinken, bremsen, überholen und rangieren die Autos der Mütter, Väter, Omas und Opas gemeinsam mit denen der Lehrer oder den Mopeds der größeren Schüler. Vermutlich ist es der morgendlichen Hektik geschuldet, dass gegenseitige Rücksichtnahme und die geltenden Verkehrsregeln oft vergessen oder missachtet werden.

Das gemeinsame Ziel der Familien, der Schule und der Stadt Stolpen als Schulträger sollte es sein, die Gefahrensituationen zu minimieren und die Schulwegsicherheit für unsere Kinder damit zu erhöhen.

Daher richten wir folgende Bitten an Sie:

- Lassen Sie Ihr Kind wann immer möglich zur Schule laufen, sofern Sie in Schulsnähe wohnen.

Die Bewegung an der frischen Luft und der gemeinsame Schulweg mit Klassenkameraden wirken sich nicht nur positiv auf die Fitness aus, sondern können den Schulalltag, die Konzentrationsfähigkeit im Unterricht und damit auch die Lernerfolge positiv beeinflussen

- Lassen Sie Ihre Kinder die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, sofern Sie in anderen Ortsteilen wohnen. Die Fahrpläne sind an die Unterrichtszeiten abgestimmt.
- Bringen Sie Ihr Kind nur im Ausnahmefall mit dem Auto zur Schule.
- Sollte es unumgänglich sein, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu fahren, nutzen Sie auch die Parkplätze, die sich im Umfeld der Schulen befinden und lassen Sie Ihre Kinder ein paar Schritte weiter laufen. Diese Möglichkeiten bestehen in Stolpen (u. a. Penny, Pfarrfelder, Bahnhofstraße) und Langenwolmsdorf gleichermaßen und entzerren die morgendlichen Gefahrensituationen deutlich.
- Trauen Sie es Ihrem Kind zu, den Schulweg alleine zu bewältigen, bereits ab der Grundschule.

Das fördert die Entwicklung und Selbstständigkeit der Kinder genauso wie das Bewusstsein für die Verkehrssituationen und unsere Umwelt.

Sollten Sie Fragen dazu haben, stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner in der Schule und im Rathaus gern zur Verfügung. Ihre Hinweise und Anregungen dazu nehmen wir ebenfalls gern entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

<i>gez. Steglich</i>	<i>gez. Neubert</i>	<i>gez. Paul</i>	<i>gez. Würzner</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Schulleiter</i>	<i>Schulleiter</i>	<i>Schulleiterin GS</i>
<i>Stadt Stolpen</i>	<i>Ludwig-Renn- Oberschule</i>	<i>Basaltus- Grundschule</i>	<i>Langenwolms- dorf</i>

Wahlhelfer für die Bürgermeister- und Landratswahl am 12.06.2022 gesucht



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Vorbereitungen für die Bürgermeister- und Landratswahl sind bereits angelaufen.

Um diese Wahlen in gewohnter Art und Weise durchführen zu können, benötigt die Stadt Stolpen für den Wahltag bzw. etwaigen Nachwahltermin am 03.07.2022 wieder viele ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Daher bitten wir auch für diese Wahl wieder dringend um Ihre Unterstützung als Wahlhelfer.

Folgende Aufgaben warten auf Sie:

- das Wählerverzeichnis führen und die Wahlberechtigungen überprüfen,
- die Stimmzettel auszugeben und die Stimmenabgabe erläutern,
- die Stimmzettel auszuzählen und das Wahlergebnis ermitteln.
- gemeinsam mit anderen Wahlhelfern für einen reibungslosen Ablauf der Wahlen sorgen.

Damit Sie nicht den gesamten Sonntag im Wahllokal verbringen müssen, erfolgt eine zeitliche Einteilung der Helfer/-innen. Zur Wahlauszählung ab 18:00 Uhr werden jedoch wieder alle Wahlhelfer/-innen im Wahllokal benötigt.

Auch Ihre Wünsche hinsichtlich des Einsatzortes berücksichtigen wir selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeiten. Als Dankeschön für Ihre Unterstützung erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung. Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann wenden Sie sich bitte an Frau Wehner, Tel. 035937 208-24 oder wehner@stolpen.de.

Wehner
Hauptamt

Füttern verboten!

Kaum ein anderer Satz reizt einen Menschen so sehr wie ein Verbot. Noch dazu üben Pferde und Ponys auf der Weide auf viele Menschen eine magische Anziehungskraft aus. Es ist eine große Freude diese eleganten Tiere zu beobachten, zu streicheln und noch mehr anscheinend sie zu füttern. Doch dies kann für die Tiere schlimme Folgen haben.

Falsches Füttern kann zum Tod eines Pferdes führen! Oft handelt sich bei den fütternden Personen um Tier- oder Pferdeliebhaber, die den Pferden mit Würfelzucker oder Gummibären, Fallobst oder sogar vergammeltem Brot etwas Gutes tun möchten. Dies kann leider katastrophale Folgen haben. Kinder können noch nicht wissen, was für ein Pferd ungeeignet ist und dass diese Fütterungen zu schlimmen Erkrankungen führen, die für das Tier im schlimmsten Fall tödlich enden. Hinweis- oder Verbotsschilder helfen kaum, wenn bei Kindern die Einsicht noch nicht vorhanden ist und bei Erwachsenen das erforderliche Verständnis fehlt. Gut sichtbar angebrachte Schilder mit der Aufschrift „Pferde füttern verboten“ oder „Betreten von Weideland verboten“ werden meist ignoriert und Belehrungen stoßen auf Uneinsichtigkeit. Wie soll ein Kind da lernen, sich richtig zu Verhalten?

Krankheiten, die durch falsche Pferdefütterung entstehen sind zum Beispiel Koliken. Dazu zählen Darmverlagerungen, Aufgasungen, Verstopfungen, Verschlingungen und Schlundverstopfungen, die zu extremen Schmerzen in den Verdauungsorganen führen. Des Weiteren kann es zu Magengeschwüren, Durchfallerkrankungen, Allergien und Vergiftungen kommen. All diese Krankheiten können einem Pferd das Leben kosten!

Der Grundsatz lautet immer: „Gucken JA, Füttern NEIN!“
Darum bitten wir: „Liebe Spaziergänger, lasst es bitte sein, Pferde auf der Weide mit mitgebrachtem Brot, Obst, oder anderen Sachen zu füttern. Sie werden jeden Tag liebevoll versorgt! Danke!“

K. Liebscher
Pferdeland Liebscher

Reiten im Wald

Das Reiten im Wald liegt im Trend und erfreut sich auch in Stolpen einer wachsenden Beliebtheit. Allerdings ist dies nur auf ausdrücklich gekennzeichneten Wegen gestattet. Im Stolpener Stadtwald gibt es keine ausgewiesenen Reitwege. Dies betrifft auch den Birkenweg. Um Konflikte zwischen Spaziergängern, Hundebesitzern und Reitern zu vermeiden, bitten wir um entsprechende Beachtung. Wir weisen an dieser Stelle alle Pferdebesitzer und Reiter darauf hin, dass wer außerhalb ausgewiesener Reitwege reitet, ordnungswidrig handelt. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.



Foto: Klaus Schieckel

Ihr Ordnungsamt

Ein kleiner Rückblick auf das Gebäudemanagement im Jahr 2021

Erneuerung der Außentüren und Fenster sowie Sanierung der Tordurchfahrt der Trauerhalle Langenwolmsdorf

Die alten Außentüren und Fenster der Trauerhalle Langenwolmsdorf wurden durch denkmalgerechte neue Holzelemente ersetzt. Die Haupteingangstür erhielt zudem Lichtausschnitte um den Innenraum durch Tageslicht zu erhellen. Die Stadt Stolpen konnte im Zusammenhang mit dem Regionalbudget der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ – Kleinprojekte 2021 Fördermittel in Höhe von 8.704,93 € akquirieren. Bei einer Gesamtkostennote in Höhe von 11.335,49 € lag der Eigenanteil der Stadt Stolpen letztendlich bei 2.630,56 €.

Unabhängig von der Erneuerung der Außentüren und Fenster wurde eine Sanierung des Putzes und Farbanstriches der Tordurchfahrt durchgeführt. Der Innenbereich erhielt bereits 2020 eine Renovierung der Wände, Decken und Leuchten sowie eine Aufwertung durch gestalterische Bildelemente an den Wänden und Accessoires in Form von Kunstblumengestecke.

Eine vollständige Sanierung der Fassade und des Daches stehen noch aus. Eine zeitliche Einordnung der Maßnahmen kann zum jetzigen Standpunkt noch nicht benannt werden.



Euro-Schließung für des öffentliche WC auf dem Marktplatz in Stolpen

Das öffentliche Behinderten-WC auf dem Marktplatz in Stolpen erhielt im Juli 2021 eine neue Schließung, die so genannte „Euro-Behinderten-WC-Schließanlage“. Die Schließanlage wird europaweit in Behinderten-WC-Anlagen auf Raststätten, Tankstellen, Hochschulen, Universitäten, Kaufhäusern, Freizeitanlagen, etc. eingebaut. Damit wird allen Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit geschaffen, mit einem Schlüssel europaweit alle umgerüsteten Behinderten-WC-Anlagen ohne Schwierigkeiten zu nutzen.

Instandsetzung Außentüren und Fassade Gemeindezentrum und Kegelbahn Rennersdorf-Neudörfel

Die Außentüren und ein Teil der Fassade des Gemeindezentrums und der Kegelbahn in Rennersdorf-Neudörfel wurden im August 2021 malermäßig instandgesetzt.



Pflege für die Sportplatzrasen

Im Sommer 2021 erfolgte wieder die jährliche Rasenpflege der Sportplätze in Stolpen, Langenwolmsdorf und Lauterbach. Dabei wurde die Rasenfläche vertikutiert, aerifiziert und besandet. Die Pflege dient zur Aufrechterhaltung der Rasenfläche für den Sport. Durch das Vertikutieren wird die Grasnarbe angeritzt, Mulch und Moos entfernt und die Belüftung des Bodens gefördert. Mittels sogenannter Spoons wird der Rasen im Anschluss aerifiziert (belüftet). Dabei werden 5 bis 9 cm tiefe Löcher in die Rasenfläche gestochen. Durch diesen Vorgang wird die Bodenverdichtung aufgebrochen, es erfolgt ein Gasaustausch, somit wird das Bodenleben der aeroben Bakterien und das Rasenwachstum gefördert. Danach wird die Fläche besandet. Das Sanden des Rasens optimiert den Erfolg des Vertikutierens und Aerifizierens, indem es deren Effekte für längere Zeit aufrechterhält. Danach wurde die regelmäßige Düngung der Fläche durchgeführt.

Ersatz Gasbrennwerttherme im Mehrfamilienwohnhaus „Pirnaer Landstraße 22e“

Zu einem vollständigen Heizungsausfall kam es im Mehrfamilienwohnhaus „Pirnaer Landstraße 22e“ in Stolpen im Oktober 2021. Die Heizungsanlage aus den 90er Jahren konnte trotz allen Bemühungen nicht wiederinstandgesetzt werden und musste demzufolge kurzfristig ersetzt werden.

Sonstige relevante Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Weitere Aufgaben im Gebäudemanagement umfassten die Organisation von Kleinstreparaturen und Instandhaltungen, die Planung von Wartungs- und Prüfleistungen von mechanischen, technischen und elektronischen Anlagen sowie brandschutzrelevanten Aspekten und den daraus folgenden Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten.

Bauamt, Gebäudemanagement

LANDESDIREKTION SACHSEN

Raumordnungsverfahren für das Projekt Elektrifizierung und bedarfsgerechter Ausbau der Eisenbahnstrecke Dresden – Görlitz – Landesgrenze Deutschland/Polen

Teilprojekt Errichtung einer 110 kV Bahnstromleitung zur Energieversorgung vom Unterwerk Arnsdorf – zum Unterwerk Pommritz

Abschluss des Raumordnungsverfahrens

Mit der Übergabe der raumordnerischen Beurteilung an die DB Netz AG als Vorhabenträger am 9. Februar 2022 konnte das o. g. Raumordnungsverfahren abgeschlossen werden.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass das Abschlussdokument sowie die dazugehörigen Anlagen zur öffentlichen Einsichtnahme in elektronischer Form im Bekanntmachungsportal der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/> in der Rubrik Infrastruktur und dem Stichwort Raumordnung für Sie zum Download bereit stehen.

Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“

Ab dem Monat Februar 2022 ist der Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ mit dem Wechsel der auszutauschenden Wasserzähler (Eichfrist abgelaufen) beschäftigt. Es betrifft in diesem Jahr vorwiegend die Orte Langenwolmsdorf und Stolpen. Es können aber auch in anderen Ortsteilen vereinzelt Zählerwechsel stattfinden.

Nach § 12 der Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ hat der Anschlussnehmer dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Zweckverbandes Zutritt zum Wasserzähler zu gestatten, soweit dies zur Wahrnehmung seiner Pflichten (vgl. § 19 Abs. 2 WVS) erforderlich ist.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen ordnen wir den Wasserzählerwechsel je nach Arbeitsanfall flexibel in die Tagesabläufe ein. Der erste Besuch erfolgt deshalb ohne vorherige Ankündigung. Wird der Anschlussnehmer nicht angetroffen, hinterlässt unser Mitarbeiter eine Benachrichtigungskarte. Es wird gebeten, unter der aufgeführten Rufnummer einen neuen Termin zu vereinbaren.

Diese gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme ist für Sie kostenfrei.

Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“

Liebe Langenwolmsdorfer, liebe Helmsdorfer, liebe Rennersdorf-Neudörfler, liebe Heeselichter, liebe Lauterbacher, liebe Stolpener, liebe Altstädter!

Ganz schön viel los im Stolpener Land an den Wochenenden ab Ende Mai 2022! Folgende Übersicht verdeutlicht es:

26. - 29. Mai 22	Himmelfahrt*
04. - 06. Juni 22	Pfingsten*
12. Jun 22	Bürgermeister und Landratswahlen**
17. Jun 22	Erstes Stolpener Markt.Wiesen.Picknick
24. - 26. Juni 22	Vereinsfest des Dorfvereins Heeselicht e. V.
25. Juni 22	Internationales Picknick im GogelmoschHaus
01. - 03. Juli 22	Feierlichkeiten 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Stolpen

*An Feiertagen ist es ungünstig ein Stadtfest zu veranstalten, da viele ehrenamtliche Akteure, von denen das Fest lebt und die den besonderen Charakter ausmachen, erfahrungsgemäß selbst verreisen wollen und nicht vor Ort sind.

**Die gesamte Stadtverwaltung ist hier im Einsatz und mit der Wahl beschäftigt.

2022 findet kein Stolpener Stadtfest statt

Da es schwierig ist, hier noch einen freien Platz für das Stolpener Stadtfest zu finden, welches traditionell immer **Anfang Juni** stattfindet und auch nicht sicher ist, was pandemiebedingt geht oder eben auch nicht geht, wenn man das Fest weiter in den Mai hinein vorverlegt, hat sich die Stadtverwaltung dazu entschieden, in diesem Jahr kein Stolpener Stadtfest zu veranstalten.

Wichtig war bei der Entscheidungsfindung auch, den anderen Akteuren im Stolpener Land, die ebenfalls jede Menge Herzblut in die Organisation und Durchführung ihrer Events legen, nicht in die Parade zu fahren. Ein gutes **MITEINANDER** ist schließlich Voraussetzung dafür, dass wir uns **ALLE** wohl fühlen in unserer Heimat.

Herbstmarkt findet statt!

Der Stolpener Herbstmarkt vom 9. bis 11. September 2022 wird aber auf jeden Fall stattfinden und mit vielen stadtfesttypischen Momenten aufwarten! Ein Höhepunkt wird das **Jubiläum „20 Jahre Burgmodell“** sein, das im Rahmen des Herbstmarktes begangen wird. **Ingo Urban**, Erbauer des Burgmodells, hat schon jede Menge Ideen!

Auch viele kleinere Veranstaltungen sind seitens der Stadtverwaltung schon geplant:

- So bald wie möglich starten die **Film.Tage.Stolpen** – regelmäßig 1-mal im Monat werden im Alten Amtsgericht Filme für große und kleine Leute gezeigt. Und im Sommer dann auch wieder open air.
- Auch die Musikhochschule Dresden wird gemeinsam mit Studierenden ein stimmungsvolles **Musikpodium** gestalten. Wie uns berichtet wurde, sind die jungen Musiker schon ganz „heiß“ darauf, bei uns aufzutreten. Der Termin für die Veranstaltung wird gerade abgestimmt.
- Der **Kultursommer** wird ebenfalls in diesem Jahr wieder stattfinden und zwar vom 8. bis 14. August.
- **Die Stolpener Jens Opitz und Matthias Stark** sind mit ihren eigenen Veranstaltungsformaten am Start und fiebern einem konkreten Aufführungstermin bereits entgegen.
- Neu in diesem Jahr ist das **Markt.Wiesen.Picknick**. Die Ideengeberin war dafür Stolpens 13. Basaltkönigin **Bettina Uhlemann**. In der **AG Stadtfest** wurde das Konzept verfeinert. Mehr dazu erfahren Sie bald.

Sie sehen, wenn es kommt wie gedacht und gewünscht, werden Frühling, Sommer und Herbst veranstaltungstechnisch ganz schön bunt im Stolpener Land, denn es ist nicht zu vergessen, dass wir hier nur die Veranstaltungen aufgeführt haben, bei denen die Stadtverwaltung Stolpen der Veranstalter ist. Es gibt aber noch viel, viel mehr Aktionen im Stolpener Land – organisiert und durchgeführt **von engagierten Menschen aus allen 6 Ortsteilen**, die sich mit Leidenschaft ins Zeug legen, um etwas Schönes auf die Beine zu stellen. Außerdem wird auch die Burg Stolpen mit einem interessanten Programm aufwarten!

Blieben Sie gespannt und zuversichtlich! Der Frühling kommt bestimmt!
Dranbleiben!

Herzlich grüßen

Annett Immel und Martina Zellmer
Stolpen-Information
Tel.: 035973 27313
Stolpen-information@t-online.de

Anzeige(n)




seit 1965 in Bischofswerda

MEHNERT

Bergstraße 19a • 01877 Bischofswerda
Tel. (0 35 94) 70 61 62
www.kuechen-mehnert.de



Wir machen Ihr Leben leichter



Ihr Partner für Kommunal-, Land- & Gartentechnik 1990 - 2020

Technik für jede Jahreszeit

Service ist unsere Stärke!




Fachkundige Beratung · Verkauf · Service & Ersatzteile für alle Fabrikate · Mietpark

MARX GmbH · Bischofswerdaer Str. 129 · 01844 Neustadt/Berthelsdorf · ☎ 03596-505517

Die nächste Ausgabe des „Stolpner Anzeigers“ erscheint am **Freitag, dem 1. April 2022**

Annahmeschluss für **redaktionelle Beiträge** ist **Donnerstag, der 17. März 2022**

im Hauptamt der Stadtverwaltung, Frau Knuth
anzeiger@stolpen.de

Annahmeschluss für **Anzeigen** ist **Mittwoch, der 23. März 2022**

bei Herrn Riedel,
Anzeigenberater der LINUS WITTICH Medien KG
Tel. 0171 3147542, Fax 03535 489239
matthias.riedel@wittich-herzberg.de

Aus Ihrer Bibliothek

Das Jahresthema 2022 lautet „Nach mir? DIE ZUKUNFT!“

Auch ich als Bibliothek möchte meinen Beitrag dazu leisten.

Bei diesem Thema bin ich auf einen Slogon von Gero von Randow gestoßen.

Er sagte: „Wer Zukunft entwirft, ist kein bloßer Träumer. In dem wir uns das perfekte Morgen ausmalen, erkennen wir, wo es im Hier und Jetzt hakt.“



Stellen wir uns doch die Frage: Was ist Zukunft, ist es Utopie oder kann es Wirklichkeit werden? Träumen wir nicht alle von einer besseren Welt.

Schon vor 2000 Jahren schauten die Menschen in die Zukunft. Es gab Sterndeuter und Hellseher.

Die berühmtesten Sterndeuter in der Geschichte waren die „Heiligen Drei Könige“.

Auch Hellseher wie Nostradamus (vor 500 Jahren) erregten mit ihren Weissagungen Aufsehen.

Auch heute noch befassen sich viele Autoren mit der Materie Utopie und Zukunfts-Voraussagungen.

Im Buch „Utopien für Realisten“ weist der Autor Rutger Bergman darauf hin, das Fortschritt nur auf utopische Ideen basiert. Seine Ansätze sind sie zukunftsweisend?

Bilden sie sich selbst ein Urteil indem sie in der Bibliothek vorbeischaun und sich einschlägige Literatur zu diesem Thema ausleihen.

Herzliche Grüße

Ihre Elke Rührich

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 16:30 Uhr

Unser Angebot:

Romane, Erzählungen, Sachbücher, Kinderbücher, Zeitschriften, Spiele, CDs und DVDs.

Nach Rücksprache Veranstaltungen und Bibliothekseinführungen für Kinder.



Der Büchertisch in der Stolpener Bibliothek zum Jahresthema „Nach mir? DIE ZUKUNFT!“ Foto: Klaus Schieckel

VERANSTALTUNGEN

März/April 2022

Samstag, 19.03.2022 // 16 Uhr

Die unendliche Geschichte

Kinderfilm nach einem Buch von Michael Ende

Samstag, 19.03.2022 // 19.30 Uhr

The Rocky Horror Picture Show

Kinofassung des Musicals *The Rocky Horror Show* von Richard O'Brien

Samstag, 09.04.2022 // 19.30 Uhr



Kennen Sie die?

Livemusik und Gespräche

Zu Gast bei Jens Opitz: Der Pirnaer Liedermacher Peter Lippert und die gebürtige Helmsdorferin Britta Sommer



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Vorschau

In den Osterferien

Märchenstunde mit dem Holzfäller

Es liest Reinhard Zellmer.

Für Kinder ab 5 Jahren

Termin wird noch bekannt gegeben



Freitag, 13.05.2022 // 18.00 Uhr

Podium für Musik im Frühling

Studierende der Hochschule für Musik C. M. v. Weber im Konzert

Freier Eintritt bei allen Veranstaltungen – Wir freuen uns über eine Spende!

Wir bitten nach Möglichkeit um vorherige Anmeldung per Telefon (035973 27313 oder Email (stolpen-information@t-online.de)

Es gelten die jeweils aktuellen Corona-Regeln.

Es gelten die allgemeinen Regelungen der *Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung* sowie die Auflagen der *Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie* sowie die weiteren einschlägigen Regelungen in Bezug auf die Corona-Pandemie in den jeweils aktuellen Fassungen.

Weitere Infos unter www.stolpen.de

Layout

Wiedererkennung Ihrer Marke.

LINUS WITTICH Medien KG



Ihr starker Partner mit

Erfahrungswerten.

Programm März/April 2022

Nach einer langen Pause freuen wir uns - (fast) pünktlich mit dem Frühlingserwachen - neu starten zu können! Zuerst möchten wir die Veranstaltungen nachholen, die für den Dezember des vergangenen Jahres geplant waren und leider ausfallen mussten. Einiges ist noch in Arbeit, wir haben für dieses Jahr verschiedene Veranstaltungen geplant. Bedingt durch den Anzeiger-Redaktionsschluss kündigen wir schon etwas für April und Mai an, nähere Informationen dazu finden Sie entweder in der nächsten Ausgabe des Anzeigers oder auf der Website der Stadt Stolpen unter <https://www.stolpen.de/veranstaltungen/index.php>.

Wir sind dran an den Vorbereitungen für die nächsten Filmvorführungen und die Umsetzung verschiedener Projekte und freuen uns auf Ihre Neugier und Ihr Interesse!

Samstag, 19.03.2022 // 16 Uhr // Ratssaal im „Alten Amtsgericht“ in Stolpen

Die unendliche Geschichte

Ein phantastischer Kinderfilm für die ganze Familie aus den 80er Jahren mit aufwendigen Spezialeffekten (computergenerierte Effekte steckten noch in den Kinderschuhen) nach einem Buch von Michael Ende



Regie: Wolfgang Petersen, Produktion: Bernd Eichinger, Dieter Geissler, Bernd Schaefer's Musik: Klaus Doldinger

Der junge Bastian hat es nicht einfach, ein paar seiner Mitschüler tyrannisieren ihn regelmäßig. So ist Bastian stetig auf der Flucht, welche ihn zufällig in eine alte Buchhandlung verschlägt. Dort wird er auf ein geheimnisvolles Buch aufmerksam, er entwendet es und beginnt natürlich darin zu lesen. Zunehmend nimmt ihn die Geschichte gefangen, von der magischen Welt Phantasien, der erkrankten kindlichen Kaiserin und dem jungen Krieger Atréju, der ihr zur Hilfe eilt...

Samstag, 19.03.2022 // 19.30 Uhr // Ratssaal im „Alten Amtsgericht“ in Stolpen

The Rocky Horror Picture Show

Kinofassung des Musicals *The Rocky Horror Show* von Richard O'Brien – DER KULTFILM – schrille Horror-Persiflage mit jeder Menge Ohrwürmern!

Frisch verlobt reist das verliebte Pärchen Brad (Barry Bostwick) und Janet (Susan Sarandon) quer durchs Land. Nach einer Autopanne irgendwo im Nirgendwo suchen sie nach Hilfe in einem Schloss. Doch dort



finden sie sich inmitten einer skurrilen Festgesellschaft wieder, die von dem Strapsen tragenden Schlossherr Frank N. Furter (Tim Curry) angeleitet wird. Janet ist sowohl der Schlossherr als auch das Schloss selbst mehr als suspekt, weswegen sie diesen Ort unbedingt so schnell wie möglich verlassen will. Doch bevor das passieren kann, lädt sie Mr. Furter zu einem Rundgang durch die Hallen des Anwesens ein, wo gerade eine gigantische Party gefeiert wird. Es wird ein Rundgang, den das Pärchen nie vergessen soll ...

WIR MACHEN DAS GESCHÄTZTE PUBLIKUM DARAUF AUFMERKSAM, DASS DAS MITBRINGEN UND VERWENDEN VON WASSERPISTOLEN, REIS, KLOPAPIERROLLEN, TOASTBROTSCHEIBEN UND DGL. UNTERSAGT IST. Maskierung, Verkleidung, das Mitbringen von Tageszeitungen, Partyhüten und Gummihandschuhen sind hingegen erlaubt.

Eintritt frei!

Samstag, 09.04.2022. // 19.30 Uhr // Ratssaal im „Alten Amtsgericht“ in Stolpen

Kennen Sie die?

Livemusik und Gespräche

Zu Gast bei Jens Opitz: Der Pirnaer Liedermacher Peter Lippert und die gebürtige Helmsdorferin Britta Sommer



Ein Abend voller Livemusik und anregenden Gesprächen in entspannter Atmosphäre von und mit den regionalen Künstlern Peter Lippert (Pirna - Gitarre) und Britta Sommer (Gesang). Beide arbeiten schon einige Jahre in verschiedenen Programmen zusammen und ihre Freude am gemeinsamen Musizieren ist für jeden spürbar. Zu hören gibt es u.a. Lieder von Reinhard Mey, Stefan Stoppok, Gerhard Gundermann, Hans Eckhard Wenzel und Peter Lippert. Peter Lippert organisiert in Pirna die „Anständigen Lieder mit Abstand“, um in der kulturlosen Zeit der Pandemie ein musikalisches, wie menschliches Zeichen zu setzen. Britta Sommer singt nicht nur mit der Stimme, sondern auch mit dem Herzen und haucht auch historischem Liedgut im wahrsten Sinne des Wortes wieder neues Leben ein. Befragt nach ihrem woher und wohin werden die beiden von Gastgeber Jens Opitz. Eintritt frei!



Zu Gast bei Jens Opitz: Peter Lippert und Britta Sommer

Vorschau für die Osterferien

Märchenstunde mit dem Holzfäller

Es liest Reinhard Zellmer.

Für Kinder ab 5 Jahren

Der Holzfäller Hans hat schon so manche stürmischen Tage im Wald erlebt. Um sich etwas zu erholen, kommt er ins „Alte Amtsgericht“. Sehr gern erzählt Hans den Kindern so allerlei spannende und märchenhafte Geschichten.



Freitag 13.05.2022 // 18.00 Uhr// Ratssaal im „Alten Amtsgericht“ in Stolpen

Podium für Musik

Studierende der Hochschule für Musik C. M. v. Weber im Konzert Beim nunmehr zweiten Podium für Musik in Zusammenarbeit mit der Musikhochschule „Carl Maria von Weber“ in Dresden musizieren und singen Lehramtsstudenten und Studentinnen. Das Programm ist in Vorbereitung – weitere Informationen folgen. Sie sind herzlich dazu eingeladen! Eltern und Großeltern, Tanten und Onkel – bringen Sie Ihre Kinder, Enkel, Nichten und Neffen mit – vielleicht möchten diese auch gern ein Instrument spielen lernen, um eines Tages an einer solchen Veranstaltung mitwirken zu können! Eintritt frei!

Freier Eintritt bei allen Veranstaltungen – Wir freuen uns über eine Spende!

- Weitere Infos unter www.stolpen.de
- Wir bitten nach Möglichkeit um vorherige Anmeldung per Telefon (035973 27313 oder E-Mail (stolpen-information@t-online.de))
- Es gelten die jeweils aktuellen Corona-Regeln.

Es gelten die allgemeinen Regelungen der *Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung* sowie die Auflagen der *Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie* sowie die weiteren einschlägigen Regelungen in Bezug auf die Corona-Pandemie in den jeweils aktuellen Fassungen.

Wir freuen uns auf Sie und euch!

Annett Immel und Martina Zellmer
Stolpen-Information
Tel.: 035973 27313
Stolpen-information@t-online.de

mitEINander
STOLPENER LAND



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

OT Stolpen

Besondere Tage im Monat März

**Am 7. März 2022 ist „Equal Pay Day“ -
Aktionstag für Lohngerechtigkeit**

Der Equal Pay Day markiert symbolisch die geschlechtsspezifische Lohnlücke, der laut Statistischem Bundesamt 18 Prozent in Deutschland beträgt (Stand 9. März 2021).

Angenommen Männer und Frauen bekommen den gleichen Stundenlohn:

Dann steht der Equal Pay Day für den Tag, bis zu dem Frauen umsonst arbeiten, während Männer schon seit dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt werden.

Rechnet man den Wert in Tage um, arbeiten Frauen insgesamt 66 Tage umsonst. Der nächste Equal Pay Day 2022 findet deshalb am 7. März 2022 statt.

In den vergangenen Jahren hat sich der Gender Pay Gap nur sehr langsam verringert. Damit bleiben wir Schlusslicht im europäischen Vergleich. Ein Teil dieser Lohnlücke lässt sich auf sogenannte strukturelle Unterschiede zurückführen. Viele Frauen erlernen Berufe, die schlechter bezahlt sind, arbeiten seltener in Führungspositionen und häufiger in Teilzeit oder in Minijobs.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.equalpayday.de
www.destatis.de

**Am 8. März 2022 ist Frauentag –
ein kleiner historischer Rückblick**

Erste Impulse für den Frauentag gingen 1858 bzw. 1908 von demonstrierenden Frauen in den USA aus. Sie protestierten gegen unmenschliche Arbeitsbedingungen und kämpften für gleiche Löhne. 1910 regten die deutschen Frauenrechtlerinnen Clara Zetkin und Käthe Duncker anlässlich der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen die Durchführung eines Internationalen Frauentages an. Am 19. März 1911 demonstrierten erstmals Frauen weltweit zum Internationalen Frauentag. Ihre grundlegenden Forderungen waren die Einführung des Frauenwahlrechts, soziale und politische Gleichberechtigung, gleicher Anspruch auf Bildung, gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Seit 1921 gilt der 8. März als Internationaler Frauentag. Seit nunmehr 110 Jahren wird mit diesem Tag weltweit auf die Frauenrechte und die notwendige Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter aufmerksam gemacht.

*Knuth
Gleichstellungsbeauftragte*

*Wenn auf Erden Glück möglich ist, dann erst,
wenn wir die Größe der Frau begriffen haben.
Maxim Gorki*

**Generationswechsel in der Burg Stolpen – auf
der Suche nach dem verschwundenen Schloss**

Das Jahr 2022 begann für die Burg Stolpen mit einem Generationenwechsel. Nach über dreißig Jahren verabschiedeten sich Monika Kappler, der Veranstaltungsmanager Bernd Kara und Schlossleiter Jürgen Major in den Ruhestand. Gemeinsam haben sie die Burg als Museum und als Veranstaltungsstätte stark geprägt.

Diese Aufgabe übernehmen in den kommenden Jahren die zwei Stolpnerinnen Angelique Klose und Isabel Grohmann sowie der neue Schlossleiter Uli Kretzschmar. Angelique Klose unterstützt die Arbeit auf der Burg schon seit einiger Zeit und auch zum Stadtjubiläum 2018 hat sie kräftig mitgewirkt. „Es ist sehr schön, dass ich die Möglichkeit bekommen habe, ins Team der Burg Stolpen fest mit einzusteigen. Mit der Burg Stolpen fühle ich mich sehr verbunden.“

Isabel Grohmann ist engagiertes Mitglied der Stadtwache und die Möglichkeit, Bernd Kara nachzufolgen verbindet das persönliche mit dem beruflichen Engagement und ist für sie eine tolle Chance. „Ich habe noch lebhaftere Erinnerungen daran, wie ich als Kind oft mit meiner Oma, die die Kräutermutter Anna gespielt hat, auf der Burg gewesen bin. Ich freue mich darauf, die vielen Geschichten, die die Anlage erzählen kann an unsere Besucher zu vermitteln.“

Uli Kretzschmar arbeitet schon seit etwa 15 Jahren beim Schloßerland Sachsen. Er begann als Veranstaltungsmanager im Klosterpark Altzella und übernahm später mehr als zehn Jahre die Pressearbeit für den gesamten Schloßerverbund. Er ist in mehreren Vereinen engagiert. „Die Stelle als Schlossleiter hier in Stolpen antreten zu dürfen macht mich sehr glücklich. Das ist eine tolle Chance, darüber hinaus aber auch eine große Verantwortung, der ich mir bewusst bin. Wir treten hier in große Fußspuren und freuen uns auf die Herausforderungen.“

Gemeinsam mit den anderen Mitarbeitern im Team möchten sie die Burg Stolpen als Ausflugsziel weiter bekannt machen, Veranstaltungen weiterführen oder auch neu etablieren. Ein besonderes Anliegen: „Wir möchten den Menschen gern zeigen, was für ein spannender Ort Stolpen war und noch ist. Es ist wichtig, dass unsere Besucher sich vom Begriff `Burg` nicht irritieren lassen. Denn darüber hinaus war Stolpen auch ein Schloss, genaugenommen sogar zwei Schlösser. Wenn man so will begeben wir uns mit unseren Besuchern auf die Suche nach dem `verschwundenen Schloss`.“ sagt Uli Kretzschmar.

Ein erstes kleines Konzert in der Kornkammer der Burg Stolpen plant das neue Team am Sonnabend, 2. April 2022. Ab 19 Uhr spielt dann Black Patti handgemachte Blues- & Roots-Musik (www.black-patti.de)

— Anzeige(n) —

- Kalk und Düngemittel
- Pflanzenschutzmittel und Schneckenkorn
- Sand, Kies, Splitt, Frostschutz angeliefert
- Baggerarbeiten (Baugruben) und Transporte

Heizöl · Dieselkraftstoff Tel. 035 973 / 28 510

AGROSERVICE
Langenwolmsdorf GmbH

Neustädter Landstr. 1B
01833 Stolpen
Tel. 0359 73/2850

Mo. - Fr. 6.30 - 15.30 Uhr · Sa. 6.30 - 12.00 Uhr Fax 26295

Garten- und Landschaftsbau

Baggerarbeiten · Erdarbeiten · Pflasterarbeiten · Baugruben · Transporte
Sand · Kies · Frostschutz · Splitt · Erde-Kompost
Anlieferung schnell und zuverlässig auch Kleinstmengen
Feuerholz · Schnittholz / Lohnschnitt

Ihre Experten für
Garten & Landschaft

SAISONANGEBOTE: **Neu bei uns - GAS -**

* Sonnenblumenkerne * Vogelfutter * Quedlinburger Saatgut * Blumenerde * Dünger/NPK
* Gartengeräte * Hackschnitzel * Rindenmulch * Futtermittel * Mineralfuttermittel * Tränken
* Futtertröge * Schädlingsmittel * Arbeitsbekleidung * Arbeitsschuhe * Kaminholz gesackt

Haus – Hof – Gartenmarkt
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr · Sa. 9 – 12 Uhr

Ehrenberger Landservice GmbH
Hauptstraße 105 · 01848 Ehrenberg
Telefon 0359 75/81 252
www.landservice-ehrenberg.de

ELS

Engagierte Gastronomen für den `Zehrgarten´ gesucht



Für die kommende Saison gibt es aber noch eine Herzensangelegenheit: „Wir setzen gerade alles daran, den kleinen Imbiss `Zehrgarten´ im ehemaligen Schlossareal nach zwei Jahren Stilllegung wiederzubeleben. Das ist nicht einfach, Personal in der Gastronomie ist zurzeit schwer zu bekommen. Wir würden gern wieder Menschen einstellen, die sich vorstellen können, in der Sommersaison diesen kleinen Imbiss zu betreiben. Wir haben auch schon daran gedacht, den `Zehrgarten´ saisonal zu verpachten.“



Interessenten können sich per E-Mail an stolpen@schloesserland-sachsen.de oder telefonisch unter 035973 23410 direkt an das Team in der Burg Stolpen wenden. www.burg-stolpen.org

Jahresthema „Nach mir? Die Zukunft!“



Das „**Stolpener LeseTheater**“ geht in eine neue Runde. Wie bereits angekündigt, möchten wir das Jahresthema von verschiedenen Seiten beleuchten.

Geplant ist wieder eine **szenische Lesung**, dazu soll es eine **Ausstellung** mit Bildern, Zeichnungen und Fotos geben. Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung. Wenn Sie Fragen haben oder sich beteiligen möchten, dann nehmen Sie einfach Kontakt auf.

Übrigens konnten wir schon weitere Mitstreiter in unserem kleinen Ensemble begrüßen. Mehr dazu in den nächsten Monaten.

Der nachfolgende, etwas ironische Text, soll schon mal darauf eingestimmen, welche Themen aus der nahen oder fernen Zukunft wir genauer unter die Lupe nehmen wollen. Wer übrigens den Smombie noch nicht kennen sollte: es handelt sich um ein Kunstwort aus Smartphone und Zombie und meint Menschen, die ihren Blick nicht vom Telefon lösen können, sodass sie gelegentlich im Straßenbild auffallen.

Wir freuen uns auf Ihre Betrachtungen und Ihre Gedanken zur Zukunft!

Annett Immel und Matthias Stark

Kontakt:
Stolpen-Information, Markt 26, 01833 Stolpen
Tel.: 035973 27313
E-Mail: stolpen-information@t-online.de
Internet: www.lesetheater-stolpen.de

Generation Smombie

„Das Internet krallt sich unsere Wachsamkeit, krallt sich unsere Zeit, krallt sich unser Leben und zerrt uns in die globale Verwertbarkeit. Mein Gott, was geht uns vor den Bildschirmen verloren. Wir im Netz. Wir nackt im Netz technischer Geräte.“

Matthias Wegehaupt, Maler und Schriftsteller

Manchmal kann man sich lebhaft vorstellen, wie in schummrigen Kellern, angetrieben von Betriebswirten aus der achten Etage, langhaarige Softwareentwickler mit Dreitagebart hinter leeren Pizzaschachteln schwitzen, um uns mit ihren allerneuesten digitalen Ergüssen zu erfreuen. Es gibt derzeit eine Art neue Religion, die das Smartphone und die darauf installierten Anwendungen zu ihren Göttern macht.

Kürzlich konnte man lesen, dass gewisse Verkehrsunternehmen mit dem Gedanken spielen, in absehbarer Zeit die schnöde alte Papierfahrkarte, neudeutsch Ticket genannt, abzuschaffen. Dem Handyfahrausweis gehört die Zukunft. Was heißt das für den reisewilligen Mitmenschen? Ohne Mobiltelefon kein Verkehr? Zumindest keiner öffentlicher auf Straße und Schiene? Hier werden offensichtlich zwei Dinge verheiratet, die eigentlich miteinander so gut wie nichts zu tun haben, die Fahrkarte und das Telefon. Solange das sogenannte „Handyticket“ als zusätzliche Möglichkeit des Fahrkartenerwerbs zur Verfügung steht, ist dagegen ja nichts einzuwenden. Aber ausschließlich? Und fällt das Mobilfunknetz aus, kommt dann der Reiseverkehr in Gänze zum Erliegen? Was gewinnen wir dadurch?

Der Softwaregeist ist seit Jahren aus der Flasche und nun wird er angebetet wie weiland die heidnischen Gottheiten. Und dabei unterscheiden wir nicht zwischen sinnvoll und sinnlos. Automaten allerorts, um Personal einzusparen. Die Anwesenheit von richtigen Menschen wird drittrangig. Es soll vorkommen, dass zwei Automaten sogar miteinander telefonieren. Der Anruferdienst eines Callcenter-Anbieters trifft auf die Mailbox des Angerufenen, Menschen sind bei diesem Vorgang vollkommen überflüssig. Wann erfolgt die Kreuzigung des Softwaregeistes, die Bändigung des virtuellen Erlösers am Kreuz des realen Lebens? Offensichtlich in absehbarer Zeit nicht. Denn wenn erst die Rolläden und Rasenmäher mit dem Smartphone gesteuert werden können, dann ist für den Mitmenschen aus der Reihenhaus-siedlung die Welt in Perfektion. Unterstützt wird er von den langhaarigen Dreitagebartträgern aus dem Softwarekeller.

Seit Kurzem gibt es in manchen Supermärkten die Möglichkeit des Selbstkassierens. Als Kunde darf man jetzt die Tätigkeit des Kassenspersonals gleich mit erledigen, natürlich ohne Bezahlung und ohne Anspruch auf tarifliches Urlaubs- oder Weihnachtsgeld. Dass der Vorgang drei Mal so lange dauert, wie bei der versierten Kassiererin, ist unerheblich. Langfristig spart man Personalkosten bei diesem nicht gerade kleinen Supermarkt, der nach eigenem Bekunden angeblich die Lebensmittel liebt. Seine mitarbeitendes Kassenspersonal liebt er scheinbar nicht ganz so sehr, will er dieses doch offensichtlich irgendwann einsparen.

Gegen das alles wäre nichts einzuwenden, wenn das Resultat Arbeitserleichterung und mehr Freizeit für die Menschen bedeuten würden. Leider richtet sich diese Art Rationalisierung aber gegen die Mehrheit der Menschen und dient letztlich allein der Renditeerhöhung. Die in der achten Etage können jubeln, ihnen verhilft die neue Gottheit zu einem höheren Kontostand.

Die Generation Smombie glaubt ernsthaft, dass die Menschheit mit Software glücklicher zu machen wäre. Die Zombies aus dem Entwicklerkeller sind los und befinden sich in Bewegung, aber ist die wirklich eine nach vorwärts? Und wird vielleicht doch die Einsamkeit vor einem kalten Display größer?

Matthias Stark

mitEINander
STOLPENER LAND



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.

LINUS WITTICH
Medien KG

Gratulationen

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom 4. März bis 31. März Geburtstag haben, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen sowie viel Freude im neuen Lebensjahr



Herr Siegfried Körner	am 07.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Sylvia Kegel	am 08.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Rosemarie Oswald	am 23.03.	zum 75. Geburtstag

Uwe Steglich
Bürgermeister

Hans-Jürgen Friedrich
Ortsvorsteher

Vereinsleben

nächster Termin
am: **8. März 2022**
17:00 -19:00 Uhr

Repair-Café,
Fahrradwerkstatt,
Nähestube

Reparatur statt Neukauf

» im GogelmoschHaus

» jeden zweiten Dienstag im Monat

Dein Bundesfreiwilligendienst im *Gogelmosch* e.V.

Wir sind:
ein Familien-, Begegnungs- und Beratungszentrum mit einem lockeren Team in Stolpen

<p>bei uns kannst du:</p> <ul style="list-style-type: none"> mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten bei Projekten helfen und dich selbst mit einbringen regelmäßige Vereinsangebote unterstützen Hausmeister- und Küchenarbeiten übernehmen 	<p>wir bieten dir:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Möglichkeit, eigene Ideen für Veranstaltungen und Projekte zu verwirklichen Mitarbeit in einem offenen und bunten Team eine von zwei Stellen als Bundesfreiwillige verantwortungs- und vertrauensvolle Aufgaben
--	--

Gogelmosch e.V.
Schalbergblick 1 01833 Stolpen
0359 9384 31 20
Verein@gogelmoschhaus.de
www.gogelmoschhaus.de

VORTRAGSREIHE WELTBlicKE
Dresden. Eine Trilogie
Teil 3: Die Schloßer-
landschaft in Dresden
und Umgebung

Freitag, 11.03.2022
18:30 - 20:00 Uhr

Gogelmoschhaus
Schalbergblick 1
01833 Stolpen

Ein Vortrag von
Dr. Elrgit Weißgarber

KOSTENFREI
Um Anmeldung wird gebitten.
ES GILT 2G.

ANMELDUNG
(03501 710990)
info@vhs-sax.de
www.vhs-sax.de/vhs-unterwegs

Erste Veranstaltungen Sozialer Ort

Musik im Gogelmoschhaus: Endlich geht wieder was!

Auf die ersten Veranstaltungen dieses Jahres können wir bereits mit großer Freude zurückschauen: Schon im Januar spielte das hochkarätige Jörg-Kandl-Trio im Gogelmoschhaus. Am Piano, Kontrabass und Schlagzeug brachten die Musiker mit ihrem Neujahrskonzert endlich wieder Swing und Schwung in das lahm gelegte Kulturleben Stolpens.



Im Februar durften wir die Dresdner Autorin Brit Gloss zusammen mit der (Amateur-) Jazzband „That's fine“ bei uns begrüßen. Entspannte Bossa-Nova-Klänge umspielten die heiteren Kurzgeschichten über den mal mehr, mal weniger wahrscheinigen Alltag, wie wir ihn wohl alle kennen. Ein guter-Laune-Abend, wohltuend für das Gemüt.



Nach diesem gelungenen Auftakt freuen wir uns auf weitere wunderbare Veranstaltungen für Jung und Alt aus dem Stolpener Land, die Anlässe bieten, zusammen zu kommen und sich über das Erlebte auszutauschen - und vielleicht sogar Lust darauf machen, selbst aktiv zu werden und für die Gemeinschaft im Stolpener Land mitzuwirken.

Diese Veranstaltungen fanden statt im Rahmen unseres Projektes „mitEINander Stolpener Land“ zusammen mit der Stadt Stolpen und wurden gefördert vom Landesprogramm „Soziale Orte“ (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt).



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



»Stolpner Anzeiger«

Amtsblatt der Stadt Stolpen mit den Ortsteilen Stolpen, Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel und Heeselicht

Der »Stolpner Anzeiger« erscheint monatlich, jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- IMPRESSUM**
- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTMICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Stolpen
Markt 1, 01833 Stolpen
 - Verantwortlich für den nichtamtlichen und sonstigen Teil sowie Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTMICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

— Anzeige(n) —

**Ihr Nachlass
öffnet Augen!**

Ihre Ansprechpartnerin:
Carmen Maus-Gebauer
Telefon: (0 62 51) 131-148
E-Mail: legat@cbm.de
www.cbm.de

cbm
christoffel blindenmission
gemeinsam mehr erreichen

Neues vor Ort.

VHS ANGEBOTE IN IHRE UMGEBUNG




RATGEBERREIHE
PC, Smartphone & Co. – Sicher durch die digitale Welt

vhs unterwegs
Volkshochschule
Bücherei Schweiß-Ostseezelle
Gogelmosch
e.V.

Neues vor Ort.

VHS ANGEBOTE IN IHRE UMGEBUNG



RATGEBERREIHE
PC, Smartphone & Co. – Sicher durch die digitale Welt

vhs unterwegs
Volkshochschule
Bücherei Schweiß-Ostseezelle
Gogelmosch
e.V.

Ratgeber – PC in Stolpen

Fr.,	11.03.2022	09:00 - 10:30 Uhr
Fr.,	08.04.2022	09:00 - 10:30 Uhr
Fr.,	06.05.2022	09:00 - 10:30 Uhr
Fr.,	10.06.2022	09:00 - 10:30 Uhr

GogelmoschHaus
Schafbergblick 1
01833 Stolpen
Tel.: 035973 849170

Teilnahmegebühr von 5 Euro pro Termin

Der *Ratgeber - PC* ist eine Veranstaltung des Projektes **vhs unterwegs**. Diesmal sind wir zu Gast im *GogelmoschHaus* in Stolpen. Betrieben werden die Veranstaltungsräume vom *Gogelmosch e.V.*

In dieser Ratgeberreihe zu digitalen Themen erhalten Sie in 90 Minuten die Möglichkeit, sich über den PC und dessen sichere Anwendung zu informieren.

Sie haben grundlegende Fragen und benötigen Hilfe bei der Bedienung? Wir bieten auch passgenaue Computerkurse an, in denen genug Raum für individuelle Beratungen existiert.

Sprechen Sie uns einfach an.

VERANSTALTUNGSORT
Schafbergblick 1
01833 Stolpen
ANMELDUNG
03501 710990
info@vhs-ssoe.de
www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltses.



Ratgeber – Smartphone in Stolpen

Fr.,	11.03.2022	10:45 - 12:15 Uhr
Fr.,	08.04.2022	10:45 - 12:15 Uhr
Fr.,	06.05.2022	10:45 - 12:15 Uhr
Fr.,	10.06.2022	10:45 - 12:15 Uhr

GogelmoschHaus
Schafbergblick 1
01833 Stolpen
Tel.: 035973 849170

Teilnahmegebühr von 5 Euro pro Termin

Der *Ratgeber Smartphone* ist eine Veranstaltung des Projektes **vhs unterwegs**. Diesmal sind wir zu Gast im *GogelmoschHaus* in Stolpen. Betrieben werden die Veranstaltungsräume vom *Gogelmosch e.V.*

In dieser Ratgeberreihe über das Smartphone erhalten Sie in 90 Minuten die Möglichkeit, sich über digitale Themen wie Nutzungsmöglichkeiten und Datenschutz zu informieren.

Sie haben grundlegende Fragen und benötigen Hilfe bei der Bedienung? Wir bieten auch passgenaue Smartphonekurse in Kleingruppen an, in denen genug Raum für individuelle Beratungen existiert.

Sprechen Sie uns einfach an.

VERANSTALTUNGSORT
Schafbergblick 1
01833 Stolpen
ANMELDUNG
03501 710990
info@vhs-ssoe.de
www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltses.



Malteser Hilfsdienst e. V.

Ab April ist das Trauercafé

ins Haus „Gogelmosch“, Schafbergblick 1, in 01833 Stolpen, wieder eröffnet.

Unser Trauercafé ist ein offenes Angebot für Trauernde

- die ihrer Trauer Raum im Alltag geben möchten.
- die im Austausch mit gleich und ähnlich Betroffenen Trost und Kraft für den eigenen Weg finden möchten.
- die ihre Sorgen und Ängste ansprechen wollen.

Das Trauercafé bietet einen geschützten Raum mit der Möglichkeit zum Schweigen, zum Reden, zum Weinen aber auch zum Lachen.

Einmal monatlich immer am ersten Freitag von 15 – 17 Uhr hat das Trauercafé geöffnet.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Unsere Kontaktdaten: Christine Walther/Christa Tinz
Telefon: 035973 26592
E-Mail: hospitz@malteser-neustadt.de

„Wer hat jetzt noch Mut?“ - 5. Basalt-Lauf am 25.09.2022



Im Alter von ungefähr 10 Jahren, um 1982 herum, saß ich im Torhof in der Zahnarztpraxis Dr. Boden und wartete auf meine Behandlung. Um mich herum saßen viele andere Kinder mit ihren Müttern, schweigend, den Blick gesenkt, wie man es auch heute noch kennt. Aus dem Behandlungszimmer hörte man seit einigen Minuten ein Kind wie am Spieß schreien. Es war furchterregend und machte uns alle nur noch ängstlicher vor dem, was uns im Behandlungszimmer erwartete. Nach einer Weile verstummte das Kind. Kurz nach der Mutter und dem verheulenen Kind trat Dr. Boden feixend ins Wartezimmer und rief: „Na, wer hat jetzt noch Mut?“

Fast entscheidender als „Mut“ ist hier das Wörtchen „noch“. Ich kürze die philosophische Einleitung hier ab und unterstelle unserem Team, dass wir Hoffnung (vgl. 2021) und auch Mut mehr als genug bewiesen haben. Aber wie lange hält das „noch“? Erschöpfung, Enttäuschung allerorten, auch Geschrei. Haben Sie noch Mut? Nach fast zwei Jahren Corona-Pandemie kommen wir alle mit unserer Kraft und auch Ausdauer an unsere Grenzen. Das ist überall zu spüren. Es lähmt vielerorts das Engagement, sich für etwas einzusetzen, von dem man nicht weiß, ob es mal Früchte trägt.

Wir verspüren noch etwas Mut in uns und brauchen Sie und Euch in Stolpen und seinen Ortsteilen dabei, dass es mit unserem Projekt Basalt-Lauf weitergeht. Den großen Erfolg des 4. Stolpener Basalt-Laufs 2021 haben wir vielen Freunden und Unterstützern zu verdanken, die uns mit ihrer Zeit, ihren Ideen und auch mit finanziellen Mitteln (viele davon von Beginn an) unterstützen. Die Vorbereitungen für unseren Jubiläumslauf am Sonntag, den 25.09.2022 laufen. Wir wollen in die Beschilderung der neuen 5-km-Strecke investieren und müssen z. B. Absperrschranken kaufen, die wir bisher kostenlos nutzen konnten.

Es gilt immer wieder Danke zu sagen an alle Sponsoren und Spender, ohne die es den Basalt-Lauf nicht gäbe. Wir brauchen Ihre Unterstützung auch 2022! Die 10 größten davon finden ihre Namen auf den ca. 5.000 Flyern.

Darüber hinaus erscheinen alle Sponsoren und Spender auf unserer Website www.basaltlauf.org, auf der großen Sponsorenwand und auf Ihren eigenen Bannern oder Schildern, die beim Lauf auf dem Marktplatz angebracht werden. Die Flyer gehen in Kürze in den Druck. Deshalb bitten wir wieder herzlich um Spenden oder verbindliche Sponsoring-/Spendenzusagen bis zum 15.03.2022, damit die Nennung als Sponsor auf den Flyern erfolgen kann.

Unser Spendenkonto lautet:

Verwendungszweck: Basalt-Lauf
IBAN: DE40850503000221171509
BIC: OSDDDE81XXX
Institut: Osts. Sparkasse Dresden

Sie haben wie immer die Wahl: Unser Verein kann mit Ihnen einen Sponsoring-Vertrag abschließen oder bei Geld- und Sachspenden eine entsprechende Spendenbescheinigung ausstellen.

Ein Versprechen aus 2021 konnten wir noch nicht einlösen. Die Umstände der letzten Monate ließen es nicht zu, dass unsere schöne Basaltlauf-Bank am Schlossberg aufgestellt wurde. Das soll nun im Frühling endlich stattfinden. Die ab diesem Jahr erstmals roten Aufkleber waren in der AGIP-Tankstelle schnell vergriffen, in der Stolpen-Info bekommt man sie noch. Wir bestellen bald neue. Und wenn Sie statt spazieren gehen lieber laufen, dann erhalten Sie in Kürze in der Stolpen-Info im „Alten Amtsgericht“ ein unverzichtbares Läufer-Accessoire:

Basecaps mit unserem Logo. Die bekannten weißen Laufshirts sind ebenfalls dort erhältlich.

Alle Infos zur Bankaktion und auch alle aktuellen Entwicklungen zum Basalt-Lauf findet Sie auf unserer Website www.basaltlauf.org sowie bei Facebook und Instagram.

Theodor Fontane wird das Zitat zugeschrieben: „Am Mute hängt der Erfolg.“

Wir brauchen alle ganz viel davon!

Torsten Friedrich

Gemeinsam unterwegs e. V. / AG „Basaltlauf“



Foto: Klaus Schieckel

 **LINUS WITTICH Medien KG**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gruß an die lieben Menschen, die uns viel bedeuten.

Gerade in diesen turbulenten Zeiten sehnen wir uns nach Zusammenhalt und Nähe.

Aber zum Schutz müssen wir Abstand halten.

Machen wir das Beste draus und senden auf diesem sicheren Weg einen lieben **Gruß an die Welt, Freunde in Quarantäne, ans Pflage-Team, ans Stammlokal ... oder an die Oma.**

Wen auch immer man in diesen Tagen in besonderer Form grüßen möchte, wir sind für euch da!

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

anzeigen.wittich.de

Anzeigen einfach online aufgeben.

☎ Anzeigenannahme: 03535 489162



Baumpflanzaktion zum Geburtstag

Der Frühling steht vor der Tür. Macht alle mit!



*Liebe
Langenwolmsdorfer
und Gäste!*

2023 wird Langenwolmsdorf 800 Jahre und wir schenken uns eine Baumpflanzaktion.

*Lasst uns gemeinsam
800 Bäume pflanzen!*

Schaukelbaum Obstschenker

Mit unserer Aktion möchten wir aber nicht nur Langenwolmsdorf begrünen. Wir freuen uns auch über jeden Baum an anderen Standorten. Also, macht mit!

Um die Bäume zu zählen und sie zu kennzeichnen, verkaufen wir nummerierte Baummarken.

Ist der Baum gepflanzt und die Marke angebracht, bitten wir zu guter Letzt um ein Foto:
Baum800@lawodo.de

Weitere Infos und Neuigkeiten zu Lawodo800 und unserer Baumpflanzaktion finden sich auf www.langenwolmsdorf.de Facebook oder im Stolpener Anzeiger.

Blühwunder Lebensraum Schattenspender
Nahrungsgrundlage

*Danke an alle Baumpflanzer,
Sponsoren und Unterstützer
Euer Team „Baum 800“*

Sei mit dabei

#lawodo800 www.lawodo.de



Liebe Langenwolmsdorfer und liebe Gemeindemitglieder,

mit den Informationen zur Baumpflanzaktion wollen wir euer Interesse wecken und auch Anreiz zum Nachdenken erzeugen. Dieses schöne Projekt ist der Einstieg in das sich immer weiter konkretisierende Festprogramm.

Damit wir alle Aktionen rund um unsere Festtage vom 18.05.2023 bis zum 21.05.2023 erfolgreich durchführen können, sind wir auf Spenden und Hilfe angewiesen.

Für Geldspenden steht folgendes Konto zur Verfügung:

Kontoinhaber: Stadtverwaltung Stolpen
Institut: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE22 8505 0300 3000 0583 88
BIC: OSDDDE81XXX
Verwendungszweck: Lawodo800

Für eure Fragen, Ideen und Vorschläge haben wir immer ein offenes Ohr! Steffen Roch stellt die Kontakte zu den einzelnen Arbeitsgruppen her. Ihr könnt uns auch sehr gerne unter lawodo800@langenwolmsdorf.de schreiben.

Neue gesponserte Fußballbälle

Mit diesen neuen Fußballbällen (gesponsert von der DEKRA) macht das Fußballspielen auf unserem Sportplatz gleich doppelt so viel Spaß.

Vielen Dank Herr Stelzer für diese Überraschung. Wir nutzen die Bälle in jeder Hofpause.

Die Fußballer der GS Langenwolmsdorf



Ein Dorf entsteht

Im Werkunterricht der Klasse 2 hatten die Kinder den Auftrag, ein Dorf entstehen zu lassen. Zuerst überlegten wir gemeinsam, welche wichtigen Gebäude, Plätze oder Wege dazugehören. Anschließend skizzierte jedes Kind einen Plan. Die Kinder sollten versuchen, aus Sicht eines Vogels (Vogelperspektive) ein eigenes Dorf zu zeichnen.

Dabei sind tolle Dorfpläne entstanden. Wichtig für die Kinder waren ein Fußballplatz, die Schule, eine Kirche, ein Wald und ein Spielplatz zum Spielen. Auch Tiere sollten ihren Platz finden. Einige ließen einen Dorfbach fließen oder zeichneten Eisenbahnschienen.

Da nicht alle Pläne umgesetzt werden konnten, entschied sich jede Werkengruppe für einen Plan. In Anlehnung an diesen Plan wurde losgebaut.



In jedem Dorf stehen Häuser. Daher wurden zuerst Bastelbögen von Häusern ausgemalt, ausgeschnitten, gefaltet und zusammengeklebt. Anschließend wurden auf einem Untergrund Straßen aufgemalt, die Häuser ausgerichtet und weitere Ideen zur Gestaltung des Dorfes umgesetzt. Viele Kinder brachten Materialien von zu Hause und aus dem Wald mit. So sind zwei wundervolle Dörfer entstanden. Nun stehen diese im Schulhaus und die anderen Klassen schauen begeistert und entdecken immer wieder neue Dinge.

Klasse 2 und Frau Apelt

Gratulationen

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom 4. März bis 31. März Geburtstag haben, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen sowie viel Freude im neuen Lebensjahr



Frau Lisa Kneißl	am 01.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Heinz Garsoffke	am 22.03.	zum 80. Geburtstag
<i>Uwe Steglich</i> Bürgermeister	<i>Jan Barowsky</i> Ortsvorsteher	

Vereinsleben

Langenwolmsdorfer Karnevalsclub e. V.

Die Narren leben noch

Was soll man rückblickend über die letzten Monate schreiben? Ganz kurz gesagt: "Nichts". Das geht aber den meisten Vereinen so. Vor zwei Jahren steckten wir um diese Zeit voll im Faschingsstress. Deko basteln, Programme ausarbeiten und proben, Abendveranstaltungen, Senioren- und Kinderfasching vorbereiten und durchführen, Umzüge oder Faschingsveranstaltungen bei anderen Vereinen besuchen. Danach musste mancher „Kater“ ertragen oder große Augenringe gekonnt versteckt werden. Aber die Hauptsache, wir hatten immer Freude und Spaß.



Im letzten Jahr planten wir kurzfristig einen kleinen Weihnachtsmarkt. Diesen mussten wir leider wieder absagen, aufgrund der Corona-Einschränkungen.

Ein schöner Höhepunkt war immer die Schlüsselübergabe bei unserem Bürgermeister Herrn Steglich. Eine kleine letzte Übergabe mit Herr Steglich als Bürgermeister musste ebenso ausfallen. Wir wünschen Herr Steglich für die weitere Zukunft alles Gute und danken für die vielen Pfannkuchen, die wir verputzt, denn Sekt, den wir getrunken haben und für die zahlreichen Besuche unserer Faschingsveranstaltungen. Dafür ein dreifach geschriebenes „Lawodo Zin Zin“; Lawodo Zin Zin, Lawodo Zin Zin. Über ein ebenso gutes Verhältnis mit dem zukünftigen neuen Bürgermeister würden wir uns sehr freuen.



Wenn aktuell nichts passiert, schwelgt man oft in Erinnerungen an alte Zeiten. Der LKC e. V. kann auf ein umfangreiches Potpourri an Faschingsthemen zurückblicken. Wir sind selbst erstaunt, welche Mottos wir schon ausgestaltet haben. (Die Programme ab 2001)

- 2001/2002 Promi´s, Vip´s & Tupperparty
- 2002/2003 In Lawodo sind die Ritter los
- 2003/2004 Es war einmal im Lawodo Märchenland
- 2004/2005 Wanted – Wild West in Langenwolmsdorf
- 2005/2006 Timemachine-Zeitreise durch 11 Jahre LKC
- 2006/2007 Wir machen Urlaub
- 2007/2008 Willkommen im Lawodo-Arbeitsamt
- 2008/2009 Schneewittchenmord ... oder können Zwerge böse sein.
- 2009/2010 Frisör „Vom Kopf bis zu den Waden, wir schneiden alles in dem Laden“
- 2010/2011 Himmel und Hölle
- 2011/2012 Unsere Schule – die Bildungsempfehlung
- 2012/2013 Reiseexzess mit dem LKC-Express
- 2013/2014 Zweiter Lenz in unserer Seniorenresidenz
- 2014/2015 Welcome to Las Vegas im Lawodo Palace
- 2015/2016 Es gruselt.
- 2016/2017 Im Dschungel
- 2017/2018 Shoppingday beim LKC
- 2018/2019 Mit viel Juchhee, sticht der LKC in See
- 2019/2020 Postamt Langenwolmsdorf

Ihr könnt euch bestimmt vorstellen, dass hier eine Menge Arbeit dahintersteckt. Wie oft man den Text vergessen, Pannen passiert sind oder mancher den Einsatz verpasst hat? Aber gemeinsam haben wir alles ganz gut gemeistert. Wir hoffen, dass bald eine gewisse Normalität eintritt. Das wir den Menschen mit unserem lustigen Faschingsprogrammen Freude und gute Laune schenken können. Denn Lachen ist ein gutes Heilmittel und verbindet Menschen.

Eurer Langenwolmsdorfer Karnevalsclub e. V.

OT Helmsdorf

Gratulationen

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom 4. März bis 31. März Geburtstag haben, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen sowie viel Freude im neuen Lebensjahr



Frau Elvira Hauschild	am 12.03.	zum 80. Geburtstag
<i>Uwe Steglich</i> Bürgermeister	<i>Sven Wehner</i> Ortsvorsteher	

OT Rennersdorf-Neudörfel

Gratulationen

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom 4. März bis 31. März Geburtstag haben, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen sowie viel Freude im neuen Lebensjahr



Frau Ingrid Hantsch	am 04.03.	zum 85. Geburtstag
<i>Uwe Steglich</i> Bürgermeister	<i>Matthias Thierse</i> Ortsvorsteher	

OT Heeselicht

Bericht des Ortschaftsrat

Ein neues Jahr hat begonnen und die vergangenen zwei Jahre werden uns noch lange begleiten. Lasst uns auf eine Zukunft ohne Corona hoffen, um wieder Normalität zu schaffen und gemeinsame Aktivitäten und kulturelle Veranstaltungen stattfinden zu lassen. Am 07.02.2022 wurde die 2. Sitzung des Ortschaftsrates durchgeführt. Zu dieser war Herr Ortlieb vom Bauamt Stolpen zu Gast, er stellte dem Ortschaftsrat ein Bauvorhaben des LaSuV zum Radweg zwischen Heeselicht und Stürza vor. Dazu gab es verschiedene Varianten zur Führung des Radweges, diese wurden ausführlich diskutiert und wir entschieden uns für eine Mischvariante.

Weiter Themen:

- Desolater Zustand von kommunalen Einfahrten und Straßen, z. B. Zufahrt Basteistraße 4 und 14 bis 16 Napoleonstraße 6 Scheibenmühlenstraße vor und in Höhe der Agrargenossenschaft „Polenztal e.G.“
- Illegale Entsorgung von Strauch- und Baumverschnitt unterhalb des Wanderweg Markt – Scheibenmühle
- Sanierung unterer Teich

Am 14.03.2022 um 19.30 Uhr findet die nächste OR - Sitzung im Gemeindezentrum statt, dazu ist jeder herzlichst eingeladen. Anliegen können auch jederzeit bei den Mitgliedern des Ortschaftsrates vorgebracht werden.

i. A. R. Tittel
OR Heeselicht



Der Ortschaftsrat gratuliert allen Jubilaren welche im Monat März Geburtstag haben, alles Gute vor allem Gesundheit, sowie schöne Stunden im Kreise Ihrer Familien.

Der Ortschaftsrat

Vereinsleben

AUF DIE PLÄTZE, FERTIG ...
BEREIT ZUM FEIERN ?

24.06.2022 - 26.06.2022

mit dabei
B 1000 die Ostrockband
Faschingsclub Heeselicht

Kartenvorverkauf startet demnächst!

Veranstaltet durch den Dorfverein Heeselicht e.V.

Sonstige Informationen

Kirchennachrichten



Ev.-Luth. Kirchgemeinde
STOLPENER LAND

Ev.-Luth. Kirchgemeinde „Stolpener Land“

Monatsspruch März:

*Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist;
seid wachsam, harret aus und bittet für alle Heiligen.
Epheser 6, 18*

Unsere Gottesdienste

6. März – Invocavit

10.00 Uhr Stadtkirche Stolpen – Abendmahlgottesdienst

13. März – Reminiscere

10.00 Uhr Stadtkirche Stolpen – Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

20. März – Okuli

10.00 Uhr Stadtkirche Stolpen – Gottesdienst

27. März – Laetare

10.00 Uhr Stadtkirche Stolpen – Gottesdienst

3. April – Judika

10.00 Uhr Stadtkirche Stolpen – Gottesdienst

Wir sind froh und dankbar, dass wir Gottesdienste feiern können. Sie sind herzlich zu allen Gottesdiensten willkommen. Unsere Gottesdienste finden unter 3G-Regel statt. Abstände und FFP2-Maskepflicht sind einzuhalten.

Wir wissen, dass sich Pläne immer wieder schnell verändern können. Deswegen informieren Sie sich bitte aktuell im Pfarramt (Tel. 26409, pfarramt@kirche-stolpen.de) oder auf unserer Website www.kirche-stolpen.de.

Abschied ist ein leiser Weg - Einladung zum Spaziergang

Menschen, die einen Verlust erlitten haben, gehen ganz unterschiedlich mit der Situation und mit dem Gefühltem um. Trauer hat verschiedene Facetten. Es gibt kein Richtig und kein Falsch. Alles braucht seine Zeit, kann Jahre dauern.

Trauerjahre ... mit Tränen, Wut, Angst, Lachen

Um den verschiedenen Fragen rund um das Thema Trauer nachzuspüren werden auf dem Gelände der Friedhöfe des Kirchgemeindefundes Nördliche Sächsische Schweiz in diesem Jahr unterschiedliche Tafeln mit vielfältigen Gedankenanstößen aufgestellt.

Sie dürfen innehalten, stehenbleiben, nachdenken und vielleicht angeregt weitergehen.

Wir laden Sie ab April zu diesem Spaziergang mit den Farben der Trauer ein.

Am 27.03.2022 um 10 Uhr beginnt diese Aktion mit einer kleinen Andacht in der Kirche auf dem Neustädter Friedhof. An folgenden Standorten werden sich die Tafeln übers Jahr auf dem Friedhof befinden.

Neustadt April/Mai, in Sebnitz Juni/Juli und in Stolpen August/September. Gern nehmen wir uns für Sie Zeit, wenn Sie ein Gespräch wünschen.

Ambulanter Malteser Hospizdienst e. V.

Dresdner Str. 3, 01844 Neustadt, 03596 5089705 oder 0151 46134736

Karen Schönmath Koordinatorin/Trauerbegleiterin



**Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Lauterbach-Oberottendorf**

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Gottesdiensten ein:

Sonntag, 6. März – Invocavit

09:00 Uhr Lauterbach Gottesdienst

Sonntag, 20. März – Okuli

10:30 Uhr Lauterbach Gottesdienst

Sonntag, 27. März – Lätäre

10:00 Uhr Lauterbach Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt nach den jeweiligen Corona-Regeln!

Unsere Zusammenkünfte

Gesprächskreise:

20:00 Uhr Lauterbach, Montag, 28.03.

Offener Frauenkreis:

09:00 – 11:15 Uhr Lauterbach, Mittwoch, 16.03. und 30.03.

Frauentage:

14:00 Uhr Lauterbach, Mittwoch, 30.03.

Bibelstunde:

10:00 Uhr Lauterbach, Mittwoch, 09.03. und 23.03.

Chorproben nach Vereinbarung im Wechsel in Lauterbach/Oberottendorf!

19:00 Uhr montags

**Tipps und Informationen des Umweltkreises der
Philippuskirchgemeinde Lohmen**



Wir möchten einen kleinen Beitrag zum Frieden zwischen Mensch und Natur leisten - mit Taten und Gedanken ...

Wussten Sie schon, dass hierzulande der Igel das einzige Säugetier ist, das ausgewachsene Kapuzinerschnecken – auch als Spanische Wegschnecken bekannt - frisst? Es ist gut, bereits im Frühjahr mit Zweigen und Laub in einer hinteren Grundstücksecke eine Haufen zu schichten. So heißen Sie den scheuen und nützlichen Gesellen willkommen. Und wenn daneben ein paar Brennesseln wachsen dürfen, finden Raupen von 50 Schmetterlingsarten Nahrung an ihnen. Kaum zu glauben, wie wertvoll die Brennessel nicht nur für uns Menschen ist.



Sogar im Winter sind die Pflanzenstängel Unterschlupf für Insekten. Auch Gräser und Blumenstängel sind Winterversteck und Kinderstube für Käfer und Schmetterlinge. Sie überwintern als Ei, Larve oder Puppe und erfreuen uns im Frühjahr mit ihrer Schönheit. Wer Verblühtes bis zum Frühjahr stehen lässt, wird von unzähligen interessanten Tieren überrascht werden. Kompost, Häcksler und Feuer zerstören die fleißigen Helfer, die sich mit dem Vertilgen von Blattlaus und Co. bedanken.

DAS WENIGE DASS DU TUST, IST VIEL ...

Barbara Luger

Der Umweltkreis der Philippuskirchgemeinde Lohmen im Kirchgemeindegemeindebund Oberelbe Pirna stellt sich vor

Im Februar 2020 traf sich eine Gruppe von Gemeindegliedern im Pfarrhaus in Lohmen, um sich über Umweltthemen, Veränderung des Weltklimas, Probleme einer umweltgerechten Landwirtschaft und eine nachhaltige Alltagsgestaltung auszutauschen.

Einigkeit gab es darüber, dass die Endlichkeit aller natürlichen Ressourcen spürbar ist und die globale Erwärmung durch die erhöhten Emissionen von Treibhausgasen zu katastrophalen Folgen für die Menschen, die Gesellschaft, alle Lebewesen und die gesamte Schöpfung führen kann. Informationen über zahlreiche Ungerechtigkeiten und die zunehmende Zerstörung von natürlichen Lebensräumen hinterlassen bei uns ein bedrückendes Bild und führen zu der Erkenntnis, dass unser Einfluss und Handlungsspielraum nur begrenzt ist. Aber Nichtstun bewirkt erst recht nichts.

Mit Informations- und Gesprächsveranstaltungen, Themenabenden, Workshops und Umweltaktionen sollen alle Kirchgemeindeglieder und darüber hinaus alle Bürgerinnen und Bürger zum bewussten Handeln angeregt und zum Mittag eingeladen werden.

Inzwischen ist einiges geschehen und darüber soll kurz berichtet werden.

Es haben sich zunächst zwei Gruppen gebildet, die sich folgenden Themen widmen:

Workshop-Gruppe: Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Landpacht-Gruppe: Ökologische Gestaltung von Kirchgemeindegemeindegelände gemeinsam mit den Pächtern und dem Kirchenvorstand.

In beiden Gruppen wurden bereits erste Schwerpunkte gesetzt, obwohl coronabedingt manches nicht wie gewünscht umgesetzt werden konnte.

Dennoch war es möglich, erste Vortragsveranstaltungen zum Klimawandel und zur Bienenhaltung zu realisieren.

Durch das Engagement der Landpachtgruppe gelang es, für den Kirchenvorstand eine Vorlage für einen Musterpachtvertrag zu erarbeiten. Einige Pachtverträge des Kirchenlandes konnten inzwischen unter Einbeziehung von Umweltfragen neu gestaltet werden. Das betrifft z. B. solche Gesichtspunkte wie die Erhaltung von Randwegbereichen, den Verzicht auf Glyphosat, die Einhaltung von Abstandsflächen u.v.m. zum Schutz von Insekten, Kleinlebewesen und Amphibien. Wichtig ist dabei immer, einen tragfähigen Kompromiss zwischen den Interessen der Landpächter und dem Umweltschutz zu finden und Monokulturen zu verhindern.

Eine ganz praktische und für alle sichtbare Aktion war 2021 die Pflanzung von fünf „Bäumen der Hoffnung“ auf Kirchenland.

Außerdem fanden im vergangenen Jahr unsere beiden Kleiderbörsen, eine davon speziell für Kinderbekleidung, großen Zuspruch. Das soll unbedingt fortgesetzt werden, um Nachhaltigkeit auch praktisch „am eigenen Leib“ zu erleben.

Die **nächsten Veranstaltungen des Umweltkreises** werden voraussichtlich folgende sein (leider noch alles mit Corona-Vorbehalt):

Sa., 14.05.2022, 14.00 Uhr: Gartenseminar im Pfarrhaus und Pfarrgarten Lohmen über Böden, Mikroorganismen, Pflanzengemeinschaften, Blumenstauden und Gemüseanbau ...

Verschiedene Vorträge und praktische Vorführungen wie Bau eines Insektenhotels sowie Gesprächsmöglichkeiten werden Ihr Interesse finden. Auch das leibliche Wohl und die Kinder kommen nicht zu kurz (Kinderbetreuung ist gesichert).

Sa., 09.07.2022, 10.00 Uhr: Workshop zum Thema „Nachhaltiger leben“ im Pfarrhaus Lohmen (coronabedingte Verschiebung vom 05.02.2022)

Der Energieberater und Umwelttechniker F. Wachler aus Leipzig wird über seine Erfahrungen mit nachhaltigen Unternehmen (z. B. E-Mail-Anbieter, Internetsuchmaschinen, Banken, Stromanbieter) berichten und daneben auch praktisch zeigen, wie man umweltfreundliche Wasch- und Putzmittel herstellen kann.

Merken Sie sich diese beiden Termine schon mal vor!

Sie sind herzlich eingeladen, unsere Veranstaltungen zu besuchen oder auch aktiv mitzuarbeiten und Ihre Ideen einzubringen.

Kontakt: Steffi Wachler-Doehring, Tel. 035975 848810, E-Mail: aluhs@posteo.de

Dr. Dieter Arndt

Kath. Kirchgemeinde „St. Michael“

Die Gottesdienste der Kath. Kirchengemeinde, Stolpen finden in der

Ev.-Kirche St. Katharinen in Helmsdorf,

an allen Sonntagen im März wie üblich um

8.30 Uhr statt.

Noch gilt die 3G-Regel für jeden Gottesdienst.

Wegen Kontaktnachverfolgung bitten wir vor der Messe sich in die Anwesenheitsliste am Eingang mit Name und Telefonnummer einzuzeichnen. Eine FFP2-Maske ist zu tragen (auch während der Messe).

Bitte beachten sie die aktuellen Informationen zur Coronaschutzverordnung und die Vermeldungen.

Die Hygiene- und Abstandsregeln bitte einhalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Apothekenbereitschaftsdienst

Die diensthabenden Apotheken erfahren Sie wie folgt:

- www.aponet.de
- www.apotheken.de
- 0351 501210 (Rettungsleitstelle)
- 0800 0022833 (aus dem Festnetz)
- 22833 (von Mobiltelefon)
- Tageszeitung (SZ)
- Notdienstkasten an jeder Apotheke

Arztbereitschaft

Zu erfragen unter: Tel. 116117

Tierärztlicher Bereitschafts- und Notdienst

Tierklinik Stolpen, OT Rennersdorf-Neudörfel,

Alte Hauptstraße 15, 01833 Stolpen

Tel. 035973 2830

Wir bitten um telefonische Voranmeldung

Müllentsorgung

Restabfall	07.03.	21.03.		
Papier	08.03.			
Gelber Sack	02.03.	16.03.	30.03.	
Bioabfall	09.03.	16.03.	23.03.	30.03.

Es gelten die Termine des Abfallkalenders Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal.

Neues Angebot der Musikschule in Stolpen



Musikschule
Sächsische
Schweiz e.V.

Am Montag, dem 7. März 2022 um 17 Uhr, startet der neue Kurs „Musikalische Früherziehung“ im GogelmoschHaus in Stolpen. Die Lehrerin, Frau Saitenmacher, freut sich auf neugierige Kinder im Alter von 4 - 6 Jahren, um mit ihnen zu singen, zu tanzen und Instrumente kennen zu lernen. Ab sofort wird dieses Angebot wöchentlich stattfinden. Wir freuen uns auf eine tolle neue Kinder-Gruppe!



*Katrin Heyde
Zweigstellenleiterin Sebnitz/Neustadt/Stolpen
Musikschule Sächsische Schweiz e. V.*

www.musikschule-saechsische-schweiz.de
musikschule.pirna@t-online.de, 03501 710980
Musikschule Sächsische Schweiz e. V.,
An der Gottleuba 1, 01796 Pirna

Hochschule für Musik Dresden unterzeichnet Kooperationsvertrag mit der Musikschule Sächsische Schweiz

„Kooperationen mit Musikschulen sind für uns als Hochschule eine Win-Win-Situation. Einerseits können wir unseren Studierenden Praxiserfahrung und Berufsperspektiven mit auf den Weg geben, andererseits wollen wir den Musikschülern Einblicke in das Musikstudium ermöglichen. Bei gemeinsamen Konzerten können wiederum die Schüler durch die Studierenden auf die Reise durch die Weltliteratur der Musik mitgenommen werden“, so Claudia Schmidt-Krahmer, Prorektorin für Künstlerische Praxis an der Hochschule für Musik Dresden im Vorfeld der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags mit der Musikschule Sächsische Schweiz in Pirna.

„Wir freuen uns über die Aufgeschlossenheit und die zahlreichen Projektideen, die uns von der Musikschule Sächsische Schweiz entgegengebracht wurden und sind gespannt auf die ersten gemeinsamen Begegnungen“, so Schmidt-Krahmer weiter. Neben einem halbjährlichen Meisterkurs-Nachmittag in Pirna seien Konzertabende und Studierenden-Patenschaften für die Musikschülerinnen und -schüler in Planung.

„Die Zusammenarbeit soll die Jugendlichen in unserer Region anregen, sich tiefgehend und intensiv mit unterschiedlichen Unterrichtsmethoden und auch unterschiedlichem Repertoire auseinanderzusetzen. Die künstlerische Qualifizierung wird dadurch aktiv gefördert und es werden Grundlagen für eine mögliche weiterführende musikalische Ausbildung an den Musikschulen und Musikhochschulen gelegt. Somit unterstützt diese vereinbarte Form der Zusammenarbeit sowohl die Förderung zukünftiger professioneller Musiker*innen und Pädagog*innen als auch zukünftiger begeisterter Laienmusiker*innen mit hohem musikalischem Niveau“, so Kati Kade, stellvertretende Vorsitzende des Trägervereins der Musikschule Sächsische Schweiz und Beigeordnete des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Ihr seid (der) Hammer - 48h-Aktion 2022



Wir schreiben das Jahr 16 (!) der 48h-Aktion im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Und wir finden: IHR seid der Hammer! Ihr habt uns in den letzten 15 Jahren gezeigt, wie vielseitig und kreativ ehrenamtliches Engagement sein kann: so wurden Insektenhotels und Nistkästen gebaut, Wanderwege instandgehalten, Bänke und Zäune repariert, Müll gesammelt, Bäume gepflanzt, Bürgerhäuser und Jugendclubs renoviert und vieles mehr! Wir sind auch 2022 wieder auf der Suche nach jungen Menschen, die in unserem Landkreis etwas bewegen und tolle Projekte in ihren Gemeinden umsetzen wollen.

Alle Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendclubs, jungen Gemeinden, Sportvereine, Jugendfeuerwehren, Schulklassen sowie weitere Jugendinitiativen sind herzlich eingeladen, zwischen dem **20. und 22. Mai** mit einem selbstgewählten Projekt etwas Bleibendes für ihre Gemeinde zu (er-)schaffen. Organisiert wird die 48h-Aktion wieder durch den Trägerverbund: dem Jug@ndring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Pro Jugend e.V. sowie dem Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V. Frau Kati Kade, Leiterin des Geschäftsbereichs für Gesundheit, Soziales und Ordnung im Landratsamt, übernimmt freundlicherweise wieder die Schirmherrschaft für die 48h-Aktion.

Unser Dank geht bereits jetzt an die Ostsächsische Sparkasse Dresden und die Soroptimisten Pirna für die finanzielle Unterstützung der 48h-Aktion 2022.

Bis zum **25. März** könnt ihr euch mit euren Aktionen über das Anmeldeformular auf der Homepage vom Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. www.jugendring-soe.de oder direkt bei unserer Kollegin **Lisa Instenberg** unter lisa.instenberg@jugend-ring.de oder **0151 18998868** anmelden oder sie bei Fragen kontaktieren.

Wie immer werden alle teilnehmenden Gruppen mit T-Shirts und Aktionspaketen ausgestattet.

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen zur diesjährigen 48h-Aktion und sind sehr gespannt auf eure Projektideen.

V.i.S.d.P. L. Instenberg

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022 werden? Jetzt voranmelden und mitmachen!

Wie viele Einwohner hat Deutschland, wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen oder Wohnräume gebraucht?



Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Er wird alle 10 Jahre EU-weit durchgeführt und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen.

Die Stadt Neustadt in Sachsen wird im Jahr 2022 durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit der Befragung beauftragt. Mit dem Zensus wird die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dafür werden für den Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte (Interviewer/innen) gesucht.

Sie werden im Rahmen der stichprobenartigen Haushalbefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt und erhalten in der Regel ein Gebiet mit rund 100 zu befragenden Personen. Die Befragten sind gemäß § 25 Zensusgesetz 2022 zur Auskunft verpflichtet.

— Anzeige(n) —

Haus von Privat gesucht!

Netten Eigentümer gesucht, der sein Haus oder Freizeitgrundstück verkauft.

E-Mail: fa.manthey@gmx.de
oder **Tel.: 0173-3677319**



Folgende Aufgaben erwarten Sie:

- Besuch einer halbtägigen Schulung vor dem 15. Mai 2022
- Terminankündigungen
- Persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Begehung vor Ort
- Dokumentation der festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle

Voraussetzung:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- telefonische und schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail)
- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Verschwiegenheit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Wir bieten Ihnen:

- neben flexiblen Arbeitszeiten erhalten Sie für die ehrenamtliche Tätigkeit **eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung** (ca. 450,00 EUR)
- eine umfassende Schulung und aktive Betreuung durch die Erhebungsstelle der Stadt Neustadt in Sachsen

Über das nachfolgende Formular können Sie sich als Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den kommenden Zensus 2022 vormerken lassen.

Bitte füllen Sie das Formular aus und senden Sie es per E-Mail oder Post an die Örtliche Erhebungsstelle Zensus.

Kontakt:

Stadt Neustadt in Sachsen

Erhebungsstelle Zensus

Maxim-Gorki-Straße 11

01844 Neustadt in Sachsen

Tel: 03596 5090613 | E-Mail: zensus2022@neustadt-sachsen.de

Hinweis: Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an die Örtliche Erhebungsstelle Zensus 2022, Neustadt in Sachsen, Maxim-Gorki-Straße 11, 01844 Neustadt in Sachsen oder per E-Mail an zensus2022@neustadt-sachsen.de zu richten.

Siehe Seite 35 - 37

Makler nehmen die Arbeit ab

Anzeige

Meist ist es leichter, den Immobilienverkauf mit all den notwendigen Organisationsaufgaben nicht allein zu bewältigen, sondern einem Makler zu überlassen. Mit ihrer Expertise im Verkaufsprozess ersparen Makler viel Zeit und Aufwand. Sie begleiten den kompletten Verkaufsprozess und unterstützen Verkaufende dabei, die passenden Käufer zu einem optimalen Verkaufspreis und zum passenden Zeitpunkt zu finden.

PROFIMA

Professionelles
Immobilien-
Management

Städtische
Wohnungsgesellschaft
Pirna mbH



**Wir verwalten
Ihre Immobilie, Wohnung
oder Ihr Grundstück.**

Telefon 03501_55 22 22



www.wg-pirna.de



Eingangsstempel

Stadt Neustadt in Sachsen
Erhebungsstelle Zensus
Maxim-Gorki-Str. 11
01844 Neustadt in Sachsen

Bewerbung Erhebungsbeauftragte (m/w/d)

Über dieses Formular können Sie sich als Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den kommenden Zensus 2022 vormerken lassen. Wir werden Sie nach Sichtung der Unterlagen kontaktieren.

1. Allgemeine Angaben zu Ihrer Person

Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	Telefon
Wohnort, Straße und Hausnummer	
E-Mail-Adresse	

Berufliche Tätigkeit*

2. Ich bin zurzeit nicht erwerbstätig, sondern:

<input type="checkbox"/> Rentner bzw. Pensionäre <input type="checkbox"/> in Eltern-/Erziehungszeit <input type="checkbox"/> erwerblos	<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann <input type="checkbox"/> Schüler, Studenten <input type="checkbox"/> Sonstige
--	--

3. Verfügen Sie über einen PKW?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

4. Sprachkenntnisse

--

5. Wunschregion für Ihren Einsatz

<input type="checkbox"/> Neustadt In Sachsen <input type="checkbox"/> Große Kreisstadt Sebnitz <input type="checkbox"/> Bad Schandau <input type="checkbox"/> Stolpen <input type="checkbox"/> Hohnstein	<input type="checkbox"/> Dürrröhrsdorf-Dittersbach <input type="checkbox"/> Reinhardtsdorf-Schöna <input type="checkbox"/> Rathmannsdorf <input type="checkbox"/> Stadt Wehlen <input type="checkbox"/> Lohmen
--	--

Einwilligung in die Datennutzung für den Zensus 2022

- Ich bin damit einverstanden, dass die Erhebungsstelle Zensus 2022 der Stadt Neustadt in Sachsen meine angegebenen Daten elektronisch speichert und mich zu einem späteren Zeitpunkt kontaktiert. *
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Erhebungen **zwischen dem 15. Mai 2022 und Ende Juli 2022** geplant sind und stehe in diesem Zeitraum als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter voraussichtlich zur Verfügung. *

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular ab und senden es als Dateianhang per E-Mail an zensus2022@neustadt-sachsen.de oder per Post an die Örtliche Erhebungsstelle Zensus 2022, Maxim-Gorki-Straße 11, 01844 Neustadt in Sachsen.

Hinweis: Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an Örtliche Erhebungsstelle Zensus 2022, Neustadt in Sachsen, Maxim-Gorki-Straße 11, 01844 Neustadt in Sachsen oder per E-Mail an zensus2022@neustadt-sachsen.de zu richten.

Ort	Datum	Unterschrift des Bewerbers
-----	-------	----------------------------

Alle Felder mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Stadt Neustadt in Sachsen
 Erhebungsstelle Zensus
 Maxim-Gorki-Str.11
 01844 Neustadt in Sachsen

Bewerbung Erhebungsbeauftragte (m/w/d)

1. Allgemeine Angaben zu Ihrer Person

Vorname Nachname

Geburtsdatum Telefon.....

.....
 Wohnort, Straße, Hausnummer

E-Mail

Berufliche Tätigkeit

2. Ich bin zurzeit nicht erwerbstätig, sondern:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Rentner bzw. Pensionäre | <input type="checkbox"/> in Eltern-/Erziehungszeit |
| <input type="checkbox"/> erwerblos | <input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann |
| <input type="checkbox"/> Schüler, Studenten | <input type="checkbox"/> Sonstige |

3. Verfügen Sie über einen PKW?

- Ja Nein

4. Sprachkenntnisse

5. Wunschregion für Ihren Einsatz

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Neustadt In Sachsen | <input type="checkbox"/> Hohnstein |
| <input type="checkbox"/> Große Kreisstadt Sebnitz | <input type="checkbox"/> Stolpen |
| <input type="checkbox"/> Bad Schandau | <input type="checkbox"/> Stadt Wehlen |
| <input type="checkbox"/> Dürrröhrsdorf-Dittersbach | <input type="checkbox"/> Lohmen |
| <input type="checkbox"/> Reinhardtsdorf-Schöna | <input type="checkbox"/> Rathmannsdorf |

Einwilligung in die Datennutzung für den Zensus 2022

Ich bin damit einverstanden, dass die Erhebungsstelle Zensus 2022 der Stadt Neustadt in Sachsen meine angegebenen Daten elektronisch speichert und mich zu einem späteren Zeitpunkt kontaktiert.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Erhebungen zwischen dem 15. Mai 2022 und Ende Juli 2022 geplant sind und stehe in diesem Zeitraum als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter voraussichtlich zur Verfügung.

.....
 Ort und Datum

.....
 Unterschrift des Bewerbers

„BA-mobil“ – Kunden-App wird ein Jahr alt

Die Kunden-App „BA-mobil“ wurde seit ihrer Einführung vor einem Jahr um wichtige Funktionen ergänzt. Kundinnen und Kunden geben ein rundum positives Feedback, was sich in den Download-Zahlen der App widerspiegelt.

Mit der App hat die IT der Bundesagentur für Arbeit (BA) einen mobilen Begleiter entwickelt, der aktuelle Informationen, wichtige Mitteilungen und nützliche Funktionen sicher und bequem auf dem Smartphone oder Tablet bereitstellt. Seit ihrem Go-Live wurde die App fast 200.000 Mal heruntergeladen.

Veränderungen mitteilen und Bescheide einsehen: Viele nützliche Funktionen sind hinzugekommen

Im letzten Jahr gingen zunächst Funktionen wie „Mitteilungsservice“, „Termine“, „Kontakt“ und „persönliche Daten“ an den Start. Inzwischen beinhaltet die App zehn nutzerfreundliche Funktionen, die ständig weiterentwickelt werden. Die Spannweite ist dabei groß: von Nachrichten schreiben über Termine einsehen bis zum Aufruf von Stellenempfehlungen, Vermittlungsvorschlägen oder Bescheiden und Nachweisen. Inzwischen können Kundinnen und Kunden auch Veränderungen anzeigen, wie z. B. eine Arbeitsaufnahme.

„BA-mobil“ wird weiterentwickelt

Die App wird auch in diesem Jahr um weitere nützliche Funktionen ergänzt. Das Feedback der Kundinnen und Kunden bildet dabei die Grundlage für deren schrittweisen Ausbau.

Die „BA-mobil“-App gibt es für Android und iOS.

Berufe des Monats - Berufswahl in Sachsen

Sonnige Aussichten für Nachwuchskräfte

Im Januar waren im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge insgesamt 925 Bewerberinnen und Bewerber auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz registriert. Zugleich wurden durch die Unternehmen 783 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Wer 2022 die Schule abschließt hat also die Wahl: unter 324 anerkannten Ausbildungsberufen in Deutschland und mehr als 130 davon allein im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Wer soll da den richtigen finden?

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater helfen tagtäglich bei dieser Entscheidung, denn der Informationsbedarf ist groß. So stellen sich auch viele Jugendliche die Frage: Welche Berufe werden eigentlich in der Zukunft gebraucht? Ein Thema, zu dem wir in den nun anstehenden „heißen“ Monaten der Berufswahl regelmäßig Fakten liefern wollen.

Ein Blick in den Koalitionsvertrag der Ampelparteien macht deutlich: Die Solarbranche gewinnt an Bedeutung. So sehen die Pläne der Bundesregierung vor, bis 2030 eine Solarleistung von 200 GW zu erreichen. Somit müsste der Bestand an Solaranlagen in den kommenden acht Jahren mehr als verdreifacht werden. Das Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE errechnete gar einen langfristigen Bedarf von bis zu 450 GW Photovoltaikleistung, um künftig die Energieversorgung des Landes aus erneuerbaren Energien zu realisieren. Damit erfährt der komplette Photovoltaik-Wertschöpfungsprozess eine enorme Aufwertung – auch in Sachsen. Die hiesigen Betriebe setzen allesamt auf Zuwachs und Beschäftigungsaufbau. Die Nachfrage ist groß und Wirtschaftsminister Martin Dulig bescheinigt der sächsischen Solarindustrie neue Strahlkraft.

Die Solarbranche kann jungen Menschen also durchaus eine gute berufliche Perspektive bieten, zumal Jugendstudien seit Jahren ergeben: Junge Menschen halten den Umwelt- und Klimaschutz für die wichtigste Aufgabe unserer Zeit.

Mit welchen Berufen können sie nun also in diese Branche einsteigen?

Die sächsische Solarindustrie meldet aktuell Ausbildungsplätze für: Elektroniker/in für Automatisierungstechnik: Sie erweitern Prozessabläufe von automatisierten Systemen, indem sie Komponenten montieren, konfigurieren, installieren und letztlich integrieren.

Elektroniker/in Betriebstechnik: Sie installieren elektrische Bauteile und Anlagen, montieren Schaltgeräte, programmieren, konfigurieren und erweitern Maschinen und Antriebssysteme.

Elektroniker/in für Geräte und Systeme: Sie produzieren und montieren elektronische Baugruppen, installieren und konfigurieren Programme bzw. Betriebssysteme und unterstützen Ingenieure bei der Umsetzung von Aufträgen.

Mechatroniker/in: Sie bauen aus mechanischen, elektrischen und elektronischen Komponenten komplexe Systeme für die Produktion.

Duales Studium Elektrotechnik: Sie helfen mit Innovationsfreude, die Herausforderungen wie Digitalisierung und Energiewende zu meistern, indem sie mit Knowhow die elektrische und elektronische Performance in der Industrie verbessern.

Welche Skills sollten sie dafür mitbringen?

Geschickte Hände und technisches Verständnis sind das eine, es gehören aber auch Berechnungen und Grundkenntnisse der Informatik dazu. Grundsätzlich gilt: Wer gern tüftelt oder baut, installiert oder anderweitig technisch interessiert ist, der wird in diesen Berufen seinen Platz finden.

Was verdienen Auszubildende?

Im ersten Lehrjahr werden je nach Beruf zwischen 700 und 1000 Euro gezahlt, im letzten Ausbildungsjahr kann die Vergütung auf bis zu 1.264 Euro steigen. (Ausnahme: Duales Studium)

Nähere Informationen zu Ausbildungsinhalten und zu den Berufen gibt es im BerufeNet unter: <https://berufenet.arbeitsagentur.de> Zu allen Berufen beraten die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit Pirna - auch bequem online.

Ein Beratungstermin muss vorher per E-Mail pirna.berufsberatung@arbeitsagentur.de, online www.arbeitsagentur.de oder telefonisch über die kostenfreie Servicrufnummer 0800 4555500 vereinbart werden.

Wer sich erstmal einen Überblick verschaffen will, findet die Angebote der Arbeitsagentur unter: <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/>

Einblicke in die Arbeitswelt

Auch in diesem Schuljahr hatten die Werkstufenschüler der Dr.-Pienitz Schule, Außenstelle Polenz im Januar für zwei Wochen die Möglichkeit, die Arbeitswelt kennenzulernen. Die Hohwald-Werkstätten Neustadt ermöglichten den Schülern wie bereits traditionell jedes Jahr ein Betriebspraktikum. Unter fachkundiger Anleitung der Gruppenleiterin Frau Richter im Berufsbildungsbereich konnte jeder Schüler nach seinen Möglichkeiten entsprechende Montagearbeiten für verschiedenste Betriebe kennenlernen und ausprobieren.

Einige Schüler halfen sogar in anderen Arbeitsgruppen mit und bedienten Vorrichtungen und Maschinen. So lernten sie, wie ihre vormontierten Teile bis zum Versand weiterverarbeitet werden. Für die meisten Schüler stellte das Praktikum eine Herausforderung



und interessante Abwechslung zum Schulalltag dar. Wir möchten uns auf diesem Wege ganz herzlich bei Frau Richter und ihrem Team für die sehr gute Anleitung und Betreuung während der Praktikumszeit bedanken. Allen Mitarbeitern wünschen wir weiterhin gutes Gelingen beim Arbeiten und immer genügend Aufträge.



Die Werkstufenschüler und Lehrer der Werkstufenklassen

Meldepflicht: Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis zum 31. März 2022

* Meldung bis 31. März 2022 - Verlängerung nicht möglich

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht haben diese Arbeitgeber ihre Beschäftigungsdaten bis 31. März 2022 der Agentur für Arbeit anzuzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die BA prüft auf gesetzlicher Grundlage, ob die Beschäftigungspflicht erfüllt ist. Die Beschäftigungspflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren. Sofern die Beschäftigungsquote nicht erfüllt ist, müssen Arbeitgeber gleichzeitig eine Ausgleichsabgabe an die Integrations-/Inklusionsämter zahlen.

* Anzeigen elektronisch am schnellsten

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Falls eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss, kann dies ebenso über die Software berechnet werden.

* Höhe der Ausgleichsabgabe

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine so genannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Diese Abgabe wird nicht pauschal erhoben, sondern ist gestaffelt.

Beschäftigungsquote Höhe der Abgabe je für Arbeitgeber Monat und unbesetztem Arbeitsplatz

3 Prozent bis unter 5 Prozent	140,- Euro
2 Prozent bis unter 3 Prozent	245,- Euro
unter 2 Prozent	360,- Euro

* Regelungen für kleinere Betriebe

Unternehmen mit weniger als 40 Arbeitsplätzen müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Sie zahlen je Monat 140 Euro, wenn sie diesen Pflichtplatz nicht besetzen.

Unternehmen mit weniger als 60 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt müssen zwei Pflichtplätze besetzen. Sie zahlen 140 Euro, wenn sie weniger als diese beiden Pflichtplätze besetzen, und 245 Euro, wenn weniger als ein Pflichtplatz besetzt ist.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen verwendet. Darunter zählt etwa die Einrichtung eines Arbeitsplatzes oder die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

• Hintergrundinformationen

Beschäftigungsquote im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unverändert bei 3,3 Prozent

Nach den aktuell verfügbaren Zahlen von 2019 erfüllten in der Region nicht alle Betriebe die Beschäftigungspflicht von

schwerbehinderten Menschen. Von 1.966 Pflichtarbeitsplätzen in 458 Betrieben waren tatsächlich 1.367 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Damit lag die Beschäftigungsquote im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit 3,3 Prozent unterhalb des sächsischen Wertes (4,1 Prozent) und auch unterhalb der bundesweiten Beschäftigungsquote (4,6 Prozent).

Weiterbildungsreihe für Vereine und ehrenamtlich Engagierte

Digitale Kommunikation - Grundlagen Schritt für Schritt erklärt

Arbeit und Leben

Nicht nur in Zeiten der Kontaktbeschränkungen, auch darüber hinaus bietet das Internet zahlreiche Möglichkeiten für Engagierte in Vereinen, sich abzustimmen, Aufgaben zu verteilen und sich zu organisieren.

In einer kostenfreien Weiterbildungsreihe werden Grundlagen für eine digitale Kommunikation praxisnah vermittelt. Dabei werden nur kostenlose, frei zugängliche Formate vorgestellt. Nach einer ersten Anleitung findet die Veranstaltung wöchentlich online per Videokonferenz statt, so dass Raum für weiterführende Erklärungen oder Fragen besteht. Je nach Bedarf können auch nur einzelne Module belegt werden.

Die Veranstaltung richtet sich an Menschen mit geringen Erfahrungen und Kenntnissen im digitalen Bereich. Ziel ist ein gutes Verständnis für die Technik und ein selbstbewusster Umgang damit. Anmeldung dringend erforderlich per Mail unter zeitler@arbeitundleben.eu

Termine und Inhalte:

08.03.22, 18.30 - 20.30 Uhr:

Grundlagen Internet 2 - Benutzeroberflächen

15.03.22, 18.30 - 20.30 Uhr:

Grundlagen Internet 3 - Datenschutz/-sicherheit

22.03.22, 18.30 - 20.30 Uhr:

Gemeinsam Reden - Videokonferenz mit Jitsi und Zoom

29.03.22, 18.30 - 20.30 Uhr:

Gemeinsam Ideen entwickeln - digitale Pinnwand mit Padlet und Etherpad

05.04.22, 18.30 - 20.30 Uhr:

Gemeinsam Organisieren - Aufgaben planen mit Trello

Alle Termine und Inhalte der Weiterbildungsreihe sind unter www.sozialkoordination.de zu finden.

Eine Veranstaltung von ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V. in Kooperation mit dem KoBü (Koordinationsbüro für Soziale Arbeit) im Projekt „Geh mit! Gehstrukturen aufsuchender Bildungsarbeit für den ländlichen Raum“, gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung.

Informationen und Kontakt:

Clara Zeitler

ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V.

Königsteiner Str. 2, 01796 Pirna

Tel.: +49 (0) 3501 5823933

E-Mail: zeitler@arbeitundleben.eu

Mit Ihrer Anzeige

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

juleicä

jugendleiter|in card



Jugendring
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

GRUNKURS (JULEICA G)

12./13. + 26./27. März '22

Anmeldung
(bis 04.03.2022)

Inhalte
Pädagogik, Recht, Kindeswohl, Organisation und Finanzen, Demokratiebildung, Erste Hilfe am Kind (4 BE)

Ort
Kinder- und Jugenddorf ERNA, Pionierlagerstr. 89 a, 01824 Gohrlich

Kosten
€ 55,00 inkl. Unterkunft, Verpflegung und Seminarunterlagen
(€ 65,00 für Teilnehmer*innen mit Wohnsitz oder ehrenamtlicher Tätigkeit außerhalb des Landkreises SOE)

Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Bahnhofstraße 16 · 01796 Pirna
Tel. 03501 781647
Mobil 0151 41648047
info@jugend-ring.de
www.jugendring-soe.de





Auch 2022 gibt's die JuleiCa beim Jugendring SOE e. V.

Aktuelle Aus- und Fortbildungstermine für junge Ehrenamtliche

Nachdem im November 2021 dreizehn junge Ehrenamtliche ihre Ausbildung zum*r Jugendgruppenleiter*in erfolgreich absolviert haben, gibt es auch in diesem Jahr beim Jugendring SOE e. V. die Möglichkeit, die bundeseinheitliche Jugendgruppenleiter*in-Card (kurz JuleiCa) zu erwerben.

Schon im März gibt es dazu die erste Gelegenheit. An den Wochenenden 12./13 & 26./27. März 2022 findet die erste Grundausbildung JuleiCa (G) für Neueinsteiger statt. Themen, wie Pädagogik, Demokratiebildung, Kindeswohl, Finanzen & Organisation im Verein, Erste Hilfe für Jugendleiter*innen und Recht stehen dann auf dem Seminarplan. Schulungsort wird das Kinder- und Jugenddorf ERNA in Papstdorf sein.

Ende des Jahres gibt es dann noch ein weiteres Mal die Gelegenheit, sich das notwendige Wissen eines*r Jugendgruppenleiter*in anzueignen. An den beiden Wochenenden 5./6. & 12./13. November 2022 findet die Ausbildung im Kinderdorf Schneckenmühle bei Liebstadt statt.

Und wer bereits eine JuleiCa besitzt und diese verlängern möchte, kann sich zu einem Aufbaukurs am Samstag, dem 8. Oktober 2022 anmelden.

Die JuleiCa-Ausbildung ist bundesweit anerkannt und bietet neben der Qualifizierung viele Vorteile. So können mit dieser Qualifikation Fördermittel im Landkreis für Ehrenamtlich Geführte Maßnahmen (EGM) beantragt werden. Als Anerkennung und Dankeschön für ihr Engagement erhalten Karteninhaber*innen auch zahlreiche Vergünstigungen – und das bundesweit. Darüber hinaus erhält

man die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk kostenfrei.

Nähere Informationen zu Schulungsorten und Kosten, wie auch Formulare zur Anmeldung stehen auf der Homepage des Jugendrings unter www.jugendring-soe.de zur Verfügung.

Zur Beratung oder Anmeldung erreicht man den Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. auf der Bahnhofstr. 16 in Pirna oder unter info@jugend-ring.de oder Tel. 03501 781647.

V. i. S. d. P. Peggy Pöhland,
Geschäftsführende pädagogische Leiterin

Wunderschöne Weihnachtsüberraschung



Es war an einem Morgen im Dezember, genau genommen war es der Morgen des 14.12.2021, als es in unserer Dr. Pienitz Schule ein lautes Klingeln an der Tür gab. Früh morgens um acht, da klingelt es eigentlich nie.

Doch an diesem Tag haben uns zwei Weihnachtswichtel aufgesucht, um uns eine vorweihnachtliche Freude zu bereiten. Voll gepackt waren die Wichtel, mit einem Korb gefüllt mit Obst und zwei großen Geschenken. Aufgeregt haben die Jungs und Mädchen der Unterstufe die Präsente entgegengenommen, sich herzlich bedankt und diese voller Spannung ausgepackt. Es kamen zwei Kisten randvoll mit wunderschönen Buntstiften zum Vorschein.

Die Freude darüber war riesig. Seither haben die Buntstifte schon so manchen Einsatz gehabt und das Arbeiten im Unterricht erleichtert, vor allem aber verschönert. Wir möchten uns noch einmal recht herzlich für diese gelungene Überraschung bedanken und sind sehr froh über das Engagement der Neustädter Weihnachtswichtel vom Gewerbeverein!

Die Schülerinnen und Schüler der Außenstelle Polenz

„Gute Chancen für neue Fachkräfteprojekte in Unternehmen: Jetzt Fördermittel beantragen!“

8. Projektaufruf der Regionalen Fachkräfteallianz des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Entsprechend der Fachkräftenrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des regionalen Handlungskonzeptes der Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, können für regionale und überregionale Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Rahmen des verfügbaren Gesamtbudgets für das Jahr 2022 ab sofort wieder Anträge gestellt werden.

Förderschwerpunkte sind insbesondere:

- Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung von Fach- und Nachwuchskräften,
- Stärkung von Personalentwicklung und -bindung und
- Personalentwicklungsmaßnahmen zur Unterstützung von Unternehmensnachfolge und -neugründung.

Bei befürworteten Projekten ist eine Förderung von bis zu 90 % der Gesamtkosten möglich. Projektanträge bzw. qualifizierte Interessenbekundungen können bis einschließlich 31.03.2022 bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eingereicht werden.

Durch die Mitglieder der Regionalen Fachkräfteallianz werden die eingereichten Projektanträge bewertet. Für eine Priorisierung ist es den Mitgliedern sehr wichtig, dass:

- die Projekte eine gute und sinnvolle Ergänzung zu den im Landkreis bereits initiierten Förderprojekten der Fachkräftesicherung darstellen,
- die angestrebten Ergebnisse allen regionalen Akteuren zur Verfügung stehen und
- die Projekte in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung im Landkreis nachhaltig sind

Weitere Hinweise finden Sie auch unter:

<https://www.landratsamt-pirna.de/fachkraefteallianz.html>

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Koordinator Regionale Fachkräfteallianz
Dr. Steffen Bouchard
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Tel.: 03501 515-1520
E-Mail: steffen.bouchard@landratsamt-pirna.de



8. öffentlicher Projektauftrag der Regionalen Fachkräfteallianz

Entsprechend der Fachkräftenrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des regionalen Handlungskonzeptes der Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, können für regionale und überregionale Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Rahmen des verfügbaren Gesamtbudgets für das Jahr 2022 ab sofort wieder Anträge gestellt werden.

Förderschwerpunkte:

- Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung von Fach- und Nachwuchskräften,
- Stärkung von Personalentwicklung und -bindung und
- Personalentwicklungsmaßnahmen zur Unterstützung von Unternehmensnachfolge und -neugründung.

Bei befürworteten Projekten ist eine Förderung bis 90 % der Gesamtkosten möglich!

Projektanträge bzw. qualifizierte Interessenbekundungen können bis einschließlich 31.03.2022 bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eingereicht werden.

Die eingereichten Projektanträge werden durch die Mitglieder der Regionalen Fachkräfteallianz analysiert und bewertet. Für eine Priorisierung/Befürwortung ist es den Mitgliedern sehr wichtig, dass:

- Projekte eine sinnvolle Ergänzung zu den im Landkreis bereits initiierten Förderprojekten der Fachkräftesicherung darstellen,
- angestrebte Ergebnisse allen regionalen Akteuren zur Verfügung stehen und

- Projekte in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung im Landkreis nachhaltig sind.

Weitere Hinweise:

<https://www.landratsamt-pirna.de/fachkraefteallianz.html>

Kontakt und Beratung für regionale Unternehmen, Kommunen und Verbände:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Koordinator Regionale Fachkräfteallianz
Dr. Steffen Bouchard
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Tel.: 03501 515-1520
E-Mail: steffen.bouchard@landratsamt-pirna.de

Finanzielle Urlaubsunterstützung für Ein- und Zweielternfamilien

Der Freistaat Sachsen fördert 2022 erneut den Familienurlaub für Haushalte mit schmalen Budget. Die finanzielle Unterstützung ist möglich: Wenn die Familienauszeit bzw. der Familienurlaub innerhalb von Deutschland erfolgt; mindestens sechs, maximal 14 Nächte vorsieht und das Einkommen einen auf die Familiensituation angepassten Freibetrag nicht überschreitet. Die Förderung kann bis zu 9 Euro pro Nacht und pro Person betragen. Betreffende Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Sachsen haben und für dieses Jahr einen Urlaub planen, erhalten nähere Infos und Anträge für die einkommensabhängige Unterstützung u. a. beim Landesfamilienverband SHIA e. V., Telefon 0341 9832806 sowie unter www.shia-sachsen.de.

Brunhild Fischer

ehrenamtliche Geschäftsführerin Shia e. V.



Am 28. April 2022 ist bundesweiter Girls' Day & Boys' Day Aufruf an Unternehmen und Institutionen - Seien Sie Teil der Initiative! Sichern Sie sich die Fachkräfte der Zukunft!

Der Girls' & Boys' Day – der Mädchen- und Jungen-Zukunftstag – ist ein bundesweites Angebot zur Sensibilisierung bei der Berufsorientierung, damit sich die Schülerinnen und Schüler nicht von geschlechtlichen Rollenklischees, sondern von Fertigkeiten, Fähigkeiten und Interessen leiten lassen.

Auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bieten wir anlässlich des Mädchen - und Jungen-Zukunftstages Kindern und Jugendlichen eine zusätzliche Möglichkeit zur beruflichen Orientierung – ganz bewusst mit Blick auf eine geschlechterunabhängige Berufswahl und Berufen, die sie bisher nicht oder selten im Blick hatten.

Bereits ab der Klassenstufe 5 können sich Schülerinnen und Schüler aller Schularten an diesem Tag praktisch in Ihrem Unternehmen ausprobieren.

Ist Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie Teil der Initiative sein möchten, Ihre Attraktivität als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin erhöhen und gleichzeitig interessante Begegnungen mit Nachwuchskräften für Ihre Unternehmenszukunft machen wollen – dann lesen Sie noch die folgenden Informationen.

Sie wissen nicht, welche Berufe typische Girls' Day Berufe & Boys' Day Berufe sind?

Dies sind Berufe, in denen der Anteil der weiblichen bzw. männlichen Auszubildenden weniger als 40 Prozent beträgt?

Für den Girls' Day werden vor allem handwerklich-technische Un-

ternehmen gesucht sowie Betriebe mit technischen Abteilungen und Ausbildungen. Unternehmen und Institutionen aus den Bereichen Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit, Erziehung und Bildung, Jugend, Dienstleistung und Handwerk werden für den Boys'Day gesucht.

Hier einige Beispiele:

Girls'Day: Bäckerin, Dachdeckerin, Mechatronikerin, Tischlerin, Zweiradmechanikerin, Technikerin jeglicher Bereiche.

Boys'Day: Augenoptiker, Erzieher, Florist, Gesundheits- und Krankenpfleger, Altenpfleger, Verwaltungsfachangestellter.

Nutzen Sie **Ihre Chance**, die Kinder und Jugendlichen in eine klischeefreie Welt zu begleiten und dabei Ihre Unternehmen und Ausbildungsmöglichkeiten an praktischen Beispielen vorzustellen. Vermitteln Sie gern (Schul-) Praktika. Statistiken belegen, dass sich Teilnehmende an den Aktionstagen später in diesen Unternehmen bewerben.

Sie möchten sich als Unternehmen oder Institution am Girls'Day & Boys'Day beteiligen?

Dann tragen Sie Ihr digitales oder vor-Ort-Angebot in den Radar unter <http://www.girls-day.de> oder <http://www.boys-day.de> ein und bieten somit den Kindern und Jugendlichen die Chance, in Ihren Arbeitsbereich reinzuschneppern.

Auf diesen Seiten finden Sie auch interessante Informationen und Empfehlungen zum Veranstaltungstag und weitere Girls' & Boys'Day - Berufe.

- Sie sind sich nicht sicher, ob Ihr Unternehmen mit dabei sein kann?
- Sie benötigen Ideen für die praktische Umsetzung?
- Sie haben sonstige Fragen zum Aktionstag?

Dann kontaktieren Sie uns gern!

Kontaktdaten:

Für Pirna:

Gleichstellungsbeauftragte
Sandra Wels
03501556387
gleichstellung@pirna.de

Für Freital:

Gleichstellungsbeauftragte
Jona Hildebrandt-Fischer
03516476136
gleichstellung@freital.de

Für den Landkreis:

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Yvonne Flemming
03501 791319
Yvonne.Flemming@arbeitsagentur.de

Für den Landkreis:

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Sächsische Schweiz – Osterzgebirge Marion Piéc
03501 791-150
jobcenter-saechsischeschweiz-osterzgebirge.bca@jobcenter-ge.de

Für den Landkreis:

Gleichstellungsbeauftragte
Teresa Schubert
03501 515-1010
gleichstellung@landratsamt-pirna.de



Camp der Naturschutzstation Osterzgebirge für Kinder und Jugendliche von 20. bis 22. Mai 2022

Ihr seid gern draußen unterwegs und habt Lust auf Abenteuer im Grünen? Ihr seid zwischen 10 und 18 Jahren alt, neugierig und interessiert euch für die Insektenwelt vor eurer Haustür? Ihr findet es spannend, verschiedene Lebensräume, Tiere und Pflanzen genauer zu erforschen? Dann seid ihr bei diesem Camp genau richtig. Im Projekt „Junge Naturwächter“ organisiert die Naturschutzstation Osterzgebirge gemeinsam mit der Partner-Außenstelle Permahof Hohburkersdorf das erste Artenforscher*innen-Camp „Insekten“ im Landkreis.



Gemeinsam mit Expert*innen

- erforschen wir die faszinierende und vielfältige Welt der Insekten,
- lüften Geheimnisse ihres Lebens und wertvollen Seins,
- gehen wir den Fragen nach: Braucht die Welt Insekten - warum und wofür? Warum sind Hummeln, Bienen, Käfer und Co. die absoluten Superhelden unserer Erde und warum können wir ohne sie nicht (über-)leben? Was sind Ursachen und Wirkungen des Artensterbens? Was können wir selbst ganz konkret für mehr biologische Vielfalt tun?,
- machen uns im Gelände vertraut, wie wir Insekten in ihren Lebensräumen entdecken und sie analog und digital bestimmen können und
- experimentieren achtsam mit verschiedenen Beobachtungs- und Fangmethoden: vom Insektensauger bis zur Bodenfalle.
- Zum Abschluss gestalten wir eine insektenfreundliche Umgebung.

Außerdem kochen wir zusammen und bereiten unsere Mahlzeiten aus ökologischen und regionalen Lebensmitteln zu. Auch ein Lagerfeuerabend darf natürlich nicht fehlen. Während des Camps schlaft ihr in einer Jurte oder in euren eigenen mitgebrachten Zelten und werdet von erfahrenen Umweltbildner*innen begleitet.

Der Teilnehmerbeitrag pro Person beträgt 49,00 EUR. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Verbindliche Anmeldungen sind ab sofort möglich bei Kati Ehlert unter

ehlert@naturschutzstation-osterzgebirge.de oder telefonisch bei der Naturschutzstation unter 035056 233950. Alle weiteren Informationen erhaltet ihr bei Anmeldung.

Hintergrundinfo: „Junge Naturwächter“ (JuNa) gibt es sachsenweit. Das Programm wird vom Freistaat Sachsen gefördert. Die Naturschutzstation Osterzgebirge e. V. beteiligt sich mit zahlreichen Partnern und Aktivitäten an diesem Programm.

Weitere Informationen zu JuNa findet ihr unter www.naturschutzstation-osterzgebirge.de.

Kontakt und Anmeldungen

Kati Ehlert, Projektkoordinatorin Junge Naturwächter (JuNa)
Naturschutzstation Osterzgebirge e. V.
Am Bahnhof 1, 01773 Altenberg
E-Mail: ehlert@naturschutzstation-osterzgebirge.de
Telefon (Naturschutzstation): 035056 233950

www.naturschutzstation-osterzgebirge.de

Autorin: Kati Ehlert; Foto: Sina Klingner (Vorschlag Bildunterschrift: *Die bunte Welt der Insekten – hier eine Biene - können Kinder und Jugendliche beim Camp erforschen.*)

Neues Jahr – Neues Familienglück für Kinder!

Pflegefamilien im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gesucht



„Hände mit Herz“ – Bildquelle: © Thitaree Sarmkasat/www. iStock.com

Liebe Leserinnen und Leser,
wir möchten Sie mit diesem Beitrag als Pflegekinderdienst des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ganz persönlich ansprechen und um Ihre Unterstützung für Kinder auf der Suche nach einem familiären Zuhause bitten.

Vielleicht sind Sie mit Beginn des neuen Jahres noch auf der Suche nach guten Vorsätzen oder haben seit längerer Zeit die Idee, sich sozial zu engagieren. Vielleicht können wir Sie deshalb als Pflegeeltern bzw. Pflegemutter oder Pflegevater gewinnen.

Aus unterschiedlichen Gründen sind Eltern nicht immer in der Lage, ihre Kinder in ihrem bisherigen Lebensumfeld zu betreuen und zu erziehen. Pflegeeltern können diesen Kindern zeitlich begrenzt oder dauerhaft ein neues Zuhause innerhalb ihrer eigenen Familie geben und ihnen helfen, zuverlässige Beziehungen kennenzulernen und aufzubauen. Besonders junge Kinder schöpfen aus dieser Form der familiennahen Unterbringung lebenswichtige Erfahrungen.

Wir begleiten im Landkreis derzeit 167 motivierte und engagierte Pflegefamilien, welche einem oder mehreren Kindern aus schwierigen familiären Verhältnissen ein liebevolles Miteinander schenken. Insgesamt sind auf diese Weise aktuell 216 Pflegekinder auf der Grundlage einer Vollzeitpflege untergebracht. Tatsächlich reicht diese Zahl an Pflegefamilien nicht aus, um allen betroffenen Kindern diese Chance auf familiennahe Unterbringung geben zu können.

Wir möchten daher weitere Familien, Paare oder Einzelpersonen erreichen.

Die **Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII** ist die Unterbringung, Betreuung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einem anderen Haushalt. Sie versteht sich als eine Hilfe zur Erziehung nach Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe und stellt damit einen grundlegenden Unterschied zur Adoption eines Kindes dar. Zum einen bleibt das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Kindern und leiblichen Eltern bestehen.

Zum anderen stehen Pflegeeltern nicht allein vor der Herausforderung, ein fremdes Kind in die eigene Familie zu integrieren. Sie erfahren vor, während und nach einem Pflegeverhältnis Unterstützung und Beratung durch den Pflegekinderdienst.

Hierzu zählen unter anderem auch familienstärkende Angebote mit Partnern der freien Jugendhilfe sowie finanzielle Unterstützung, beispielsweise zur Absicherung des Lebensunterhaltes des aufzunehmenden Kindes oder Jugendlichen.

Im Landkreis gibt es **verschiedene Betreuungsformen für Pflegekinder**:

- zeitlich unbefristete Vollzeitpflege,
- zeitlich befristete Vollzeitpflege (in der Regel bis zu 6 Monaten),
- sonderpädagogische Pflegestellen,
- Erziehungsstellen.

Vollzeitpflege als eine Form der Hilfe zur Erziehung kann in Fremdpflegefamilien, in verwandten Pflegefamilien und in Netzwerkfamilien erbracht werden. Hierbei sollen Kinder und Jugendliche in einer anderen als der eigenen Familie betreut werden. Diese Form der Hilfe ist dann geeignet, wenn familienunterstützende und familienerhaltende Hilfen nicht ausreichend oder andere Hilfen nicht geeignet sind.

Die Befristung der Vollzeitpflege oder die dauerhafte Lebensperspektive ist Ergebnis des Hilfeplanprozesses im Jugendamt.

Sonderpädagogische Pflegestellen sind eine spezielle Form der auf den individuellen Bedarf ausgerichteten Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte oder benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Erziehungsstellen leisten eine Hilfe zur Erziehung in Form einer Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII, bei der aufgrund von besonders schwerwiegenden psychischen, physischen und/ oder seelischen Auffälligkeiten des Kindes/des Jugendlichen eine besondere erzieherische sowie pflegerische Betreuung sicherzustellen ist.

Eine besondere Form der Betreuung stellt die sogenannte **familiäre Bereitschaftsbetreuung** dar. Sie ist ein **Leistungsangebot nach § 42 SGB VIII**. Die Aufnahme des Kindes in eine Familie der familiären Bereitschaftsbetreuung ist eine Form der Krisenintervention und dient dem Schutz in drohenden oder akuten Gefährdungssituationen. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten oder mit der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung. Die geeigneten Pflegestellen werden durch einen freien Träger der Jugendhilfe (im Landkreis durch die Diakonie Pirna) ausgebildet und in ihrer Arbeit durch den Träger fachlich betreut, beraten und unterstützt.

So bunt die Welt ist und so verschieden unsere Pflegekinder sind, so unterschiedlich sind die Pflegeeltern, die wir suchen. Verheiratet oder nicht, gleichgeschlechtlich oder heterogen, jung oder alt, als Familie, Paar oder Einzelperson, sofern Sie neugierig geworden sind und Freude am Zusammenleben mit Kindern haben, sich mit Humor und Gelassenheit einem mitunter auch anstrengenden Alltag stellen möchten, sprechen Sie uns gern an. Wir beraten Sie ausführlich zum Bewerbungsprozess und zu den verschiedenen Formen Vollzeitpflege. Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Lassen Sie uns gemeinsam für die Kinder und Jugendlichen unseres Landkreises, die ein liebevolles Zuhause suchen, aktiv werden.

Ihr Team des Pflegekinderdienstes im Jugendamt

Weitere allgemeine Informationen finden Sie hier:
<https://www.landratsamt-pirna.de/pflegekinderdienst.html>

Weitere Fragen richten Sie sehr gern an:
pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de

Sofern Sie Teile dieses Schreibens einschließlich des Logos in Ihren Netzwerken/Publikationen veröffentlichen möchten, übersenden wir Ihnen gern die **digitale Version**, zu erfragen unter:
christina.hildebrand@landratsamt-pirna.de.



**Festung Königstein:
Jahreskarten zum Sonderpreis**



Fotonachweis: Thomas Eichberg – Major Tom Luftbilder

Vom 28. März bis 1. April verkauft die Festung Königstein vor Ort und über ihren Online-Shop zwei Jahreskarten zum Preis von einer – für 26 Euro. Vor allem für Bewohner der Region ist das interessant. Zwei Jahreskarten gelten zusammen als Familienjahreskarte für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder bis 16 Jahre. Da diese ein Set aus zwei separaten Karten sind, können sie auch einzeln genutzt werden. Aktiviert und personalisiert werden die Jahreskarten unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs beim ersten Festungsbesuch. Von diesem Tag an ist die Karte zwölf Monate lang gültig. So können die Karteninhaber die riesige Bergfestung im Wandel der Jahreszeiten erleben mit ihren neuen Ausstellungen, den beliebten Ferienaktionen, Orgelkonzerten und anderen Veranstaltungen. www.festung-koenigstein.de

— Anzeige(n) —

Herzliche Einladung zum Schautag! **Sa. 19.03. + So. 20.03.**
 von 10 - 16 Uhr von 10 - 16 Uhr
 Lassen Sie sich begeistern von den einzigartigen Möglichkeiten der bewährten PORTAS-Systeme zur Renovierung und Modernisierung.

**Türen und Fenster wieder neu und modern:
Clever renoviert, ohne Rausreißen und Neukauf!**




- ✓ Ohne Rausreißen, Dreck und Lärm
- ✓ Türen nie mehr streichen
- ✓ Für alle Türen und Rahmen geeignet
- ✓ Über 1.000 Modelle zur Wahl
- ✓ Aluminiumverkleidung von außen
- ✓ Kein Herausreißen, Dreck und Lärm
- ✓ Wetterfest und dauerhaft wartungsfrei
- ✓ Für alle Fenstertypen und Wintergärten

Silvio Hofmann · Tel. 03 51 / 6 47 01 25
 Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

PORTAS®
 Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger tel. Vereinbarung • www.hofmann.portas.de

Isolieren Sie die Zahlen!

3		5				2		1
	7				2	3	4	
	2							6
2			1	5				
5	4			6			9	7
				9	8			3
4							5	
	5	3	8				1	
9		6				4		2



Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
 Fax 0 74 43 / 96 62 60

Schwarzwald

sicher, herzlich und einfach gut!

**Das SUPER Angebot zum Saisonbeginn
10 % Rabatt**

für Ihren Aufenthalt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar und 6. März bis 7. April 2022

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
 5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Abschied nehmen



Bestattungswald - Wenn die Natur das Grab schmückt

Anzeige

Ein Grab im Wald braucht keine Gestecke oder Kerzen – das Schmücken und die Pflege übernimmt allein die Natur. Das bedeutet: Wildblumen, Pilze, Moose und Farne wachsen, wie es ihnen bestimmt ist. Sie verändern den Bestattungsort im Wechsel der Jahreszeiten immer wieder, und das bunte Laub trägt im Herbst seinen Teil dazu bei. Wer seine letzte Ruhe in einem Bestattungswald anstatt auf einem Friedhof finden möchte, der wünscht sich, dass Angehörige und Freunde diesen natürlichen Kreislauf erleben. So können sie in ihrem eigenen Rhythmus trauern, statt zum Setzen von Pflanzen oder zum Gießen vorbeizukommen.

Ein Waldspaziergang hilft dabei, zu entspannen und den Erinnerungen freien Lauf zu lassen. Viele Menschen wählen diese Möglichkeit des Gedenkens und legen dabei eine kleine Pause am Andachtsort ein. Zu besonderen Anlässen wie Jubiläen oder Geburtstagen wird schon einmal ein Glas Sekt am Baum des Verstorbenen getrunken oder ein kleines Picknick gemacht. Bei der Rückkehr nach Hause nehmen Hinterbliebene vielfach ein Blatt oder Zweig als Erinnerungsstück.

Manche nutzen den Baum im Bestattungswald auch als stummen Gesprächspartner, berühren und umarmen ihn oder lesen ihm einen selbst verfassten Brief an den Verstorbenen vor. Kinder finden die Idee, diesem Menschen eine Umarmung durch den Baum zu schicken, oft sehr nachvollziehbar. *djd 68079*



Foto: djd/FriedWald GmbH

Helfen
mit
Herz.

Lohr
Bestattungen

01833 Stolpen
Dresdner Straße 19
Telefon (03 59 73) 2 49 66
bestattung-lohr@t-online.de

www.bestattung-lohr.de



Danksagung

*Nun schlafe sanft und ruh' in Frieden,
hab tausend Dank für deine Müh',
wenn du auch bist von uns geschieden,
in unsren Herzen stirbst du nie.*

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben und uns ihre liebevolle Anteilnahme auf dem letzten Weg unserer Mutter und Oma

Roswitha Grabowski

zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungsunternehmen LOHR für die einföhlsame Begleitung auf diesem Weg.

In dankbarer Erinnerung
**Bodo und Carola
Andreas und Jana**



DANKSAGUNG

*Der Tod ist das Tor zum Licht am
Ende eines mühsam
gewordenen Weges.*

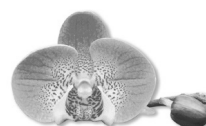
Franz von Assisi

Hiermit danken wir allen Verwandten, Bekannten und Freunden, die uns durch Gespräche, Blumen und Geldzuwendungen in den schweren Stunden des Abschiedes von

Renate Kaulfuß

zur Seite standen und mit uns föhltten. Besonderer Dank dem Pfl egeteam proVitam, Herrn Pfarrer Prüfer und dem Bestattungsunternehmen LOHR.

Im Namen der Familie
**Sohn Rainer
Tochter Carola**



Stolpen, im Februar 2022



Abschied nehmen



Danke

*Du bist oft in unseren Gedanken
und immer in unseren Herzen.*

Nachdem wir von meinem lieben Ehemann,
Vati, Opa und Bruder

Gunter Heinze

in Liebe, Achtung und großer Dankbarkeit Abschied
genommen haben, möchten wir allen Verwandten,
Bekanntem, Freunden und Nachbarn, Danke sagen.

Danke, für die vielen tröstenden Worte, die auf so
vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht wurden und die
sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten.

In liebevoller Erinnerung

Seine Regina

Tochter Rica mit Enrico

Sohn Ronny mit Carolin

Enkelin Ella

Schwester Andrea mit Michael und Familie

Helmsdorf, im Februar 2022

„Niemand kennt den Tod, und niemand weiß, ob er für
den Menschen nicht das allergrößte Glück ist.“

| Sokrates

Danksagung

Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren,
aber es ist tröstend zu erfahren, wie viele liebevolle Worte
und wohlthuende Anteilnahme uns entgegengebracht wurde.

Dafür sagen wir unseren herzlichen Dank.

Unser besonderer Dank gilt Pfarrer Schneider aus Bischofswerda
und dem Bestattungshaus Lohr aus Neustadt/Sachsen.



In Liebe und Erinnerung an unsere
Muddl, Fuchs-Oma, Tochter und Schwester

Gabriele Angela Weber

In stiller Trauer:
**Ihre Kinder, Enkelkinder, Mama Edith
und Schwester Sylvia**

Bischofswerda, im Februar 2022

*Du hast gesorgt, du hast geschafft, bis dir die Krankheit
nahm die Kraft. Dein gutes Herz, es schlägt nicht mehr, dein
Platz im Haus ist still und leer. Hab tausend Dank für deine
Müh, in unserem Herzen stirbst du nie.*

Ulla Steglich

geb. Ursula Winkler

* 25.03.1960 † 04.01.2022



Die herzliche Anteilnahme so vieler Menschen beim Abschied von meiner lieben
Frau erfüllt mich und meine Familie mit großer Dankbarkeit. Es gibt uns Trost zu
wissen, dass so viele sie gern hatten. Deshalb danke ich für das tröstende Wort –
gesprochen oder geschrieben, für den Händedruck, wenn die Worte fehlten, für
Blumen, Kränze und Zuwendungen zur Grabgestaltung und für die Begleitung
auf ihrem letzten Weg. Besonderen Dank unserem Pfarrer Tobias für die lieben
Worte und dem Bestattungsinstitut Lohr für die würdevolle Begleitung.

In stiller Trauer

ihr lieber Ehemann Wolfram

ihre Kinder Sandra mit Daniel

Maik mit Julia

Toni mit Rebecca

Lukas mit Franziska

ihre Geschwister Gerd, Eberhard, Elisabeth & Christine
mit Familien

ihre Enkelkinder Lea, Anna, Emma, Emilia & Moritz





Abschied nehmen



Trauerkultur im Wandel

Anzeige

Über Jahrhunderte waren Friedhöfe und ihre Grabstätten der Schauplatz von Tod und Trauer. Doch diese Kultur wandelt sich, das stellen Volkskundler wie Professor Norbert Fischer fest: Einerseits steigt die Zahl anonymer Rasengräber, andererseits gibt es immer mehr Bestattungen in Wäldern oder Beisetzungen im Meer. Viele Menschen suchen dazu noch individuelle Wege der Bewältigung. Trauerschmuck gehört dazu, darunter Anhänger, in denen zum Beispiel Haare oder Asche des Verstorbenen, aber auch Blüten in einer kleinen unsichtbaren Kammer verschlossen sind. Aber auch individuelle Rituale wie das Anhören der Lieblingschallplatte des Verstorbenen können dabei helfen, Abschied zu nehmen.

djd



*Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt.
Lässt viele Bilder vorüberziehen
und uns dankbar zurückschauen auf die
gemeinsam verbrachte Zeit.*

Herzlichen Dank allen für die Anteilnahme,
die lieben Worte und die Verbundenheit
beim Abschiednehmen von unserem

Frank Kunath

Unser besonderer Dank gilt dem Team der
Arztpraxis Berit Rasche, dem Trauerredner
Herrn Schkade und dem
Bestattungsunternehmen LOHR.

*In unseren Gedanken und Herzen
wirst du immer bleiben.*

**Deine Ehefrau Marianne
deine Tochter Mandy
deine Enkel Tony, Arno und Ben**

Langenwolmsdorf

Ich weiß, dass mein Erlöser lebt.

Hiob 19,25

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
Abschied von meinem lieben Mann,
Vater, Schwiegervater und Opsi

Günter Friedrich

* 26.02.1942 † 08.02.2022

In stiller Trauer:

Deine Lydia**Deine Conny mit Ulli****Dein Torsten mit Annett****Deine Enkelkinder****Michael mit Julia, Emil und Gustav****Anne mit Wolfi und Johann****Jasmin und Nicolas**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, den 11. März 2022 um 13.00 Uhr
auf dem Friedhof in Stolpen statt.

Stolpen, im Februar 2022

Ein arbeitsreiches Leben ging zu Ende.

Herzlichen Dank

allen Freuden, Nachbarn,
Verwandten, die sich in stiller
Trauer mit uns verbunden
gefühl haben und ihre
Anteilnahme zum Verlust
unserer Mutter, Omi



Inge Dietrich geb. Eisold

auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt dem Pflegepersonal des ASB und
der Volkssolidarität Stolpen für die Betreuung, Pfarrer
Prüfer für die tröstenden Worte, Pfarrer Kreß für den
einfühlsamen Trauergottesdienst und dem Bestattungs-
haus Lohr für die Begleitung auf ihrem letzten Weg.

In liebevoller Erinnerung

Ihre Kinder Carola und Kay mit Familie

Helmsdorf, im Februar 2022

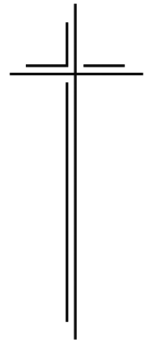
nebel, aufsteigend

*die goldnen nebel kosen still die wiesen
und steigen auf nach ihrem zarten kuss
und strömen zu den himmeln leis und fließen
wohin das leben endlich fließen muss*

*ich steh am fenster und seh auf mein leben
wie es still ruht und plötzlich aufwärts steigt
und wie der morgen sich der sonne neigt
hab ich dies leben ganz dir hingegeben*

*dass du mich hältst und dennoch frei mich gibst
dass frei ich steige zu den himmeln:*

weil du liebst ...



Wir laden ein, am 12. März 2022, um 15.00 Uhr,
zu einer musikalisch-literarischen Gedenkfeier
für unseren Verstorbenen, Herrn

Dr. Wolfram Umlauf

geb. 09.06.1944 gest. 14.12.2021

in die Kirche von Lauterbach.

Mit poesievollen Texten seiner Liebeslyrik,
der musikalischen Begleitung durch Tom Adler und
der Moderation von Pfarrer i. R. Wolfram Albert, möchten
wir mit Familienangehörigen, Freunden, engen
Wegbegleitern und allen, die ihn in ihren Herzen tragen
an Wolfram Umlauf erinnern und seiner gedenken.

Die Trauer hört niemals auf.

**Dorothea Nowotnick mit Familie
Lidia, Timea und Timon Umlauf mit Familien
Schwester Rita Poppe**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Buchen Sie

schon jetzt

Ihren Ostergruß!

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Matthias Riedel

Mobil 0171 3147542

matthias.riedel@wittich-herzberg.de



Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de

Thomas Immobilien

31-jährige Firmenerfahrung

Beratung, Bewertung, Verkauf

Vermietung, Hausverwaltung

Interessentendatenbank

360-Grad-Rundgänge

Finanzierung zu Top-Konditionen



Dresdner Str. 65 · 01844 Neustadt · ☎ 03596-505270

✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de

Zur Verstärkung unseres Hausverwaltungsteams in Neustadt in Sachsen

suchen wir ab sofort eine

Bürofachkraft m/w/d in flexibler Teilzeit
20 - 25 Std. wöchentlich, Homeoffice möglich

Abschluss 10. Klasse, gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Kenntnisse gängiger PC-Anwendungen, Zuverlässigkeit, Lernwilligkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit sind gewünscht.

Herrfurth Immobilien GmbH, Tel.: (03596) 502106

E-Mail: herrfurth.immobilien@t-online.de

Wir suchen ab 1.4.22 für unser Schullandheim
„Rölligs Kinderhof“ in Heeslicht/ Stolpen

eine Küchenkraft (m/w/d)

bis 30 Std. wöchentlich, Mo.-Fr., flexibel

Wir freuen uns auf ein Gespräch!

Tel. 035973 / 25869

www.roelligskinderhof.de



Ihr
Fachbetrieb
für
Polster-
arbeiten

bestellbar ab **SOFORT**
bis 31. März 2022

JOKA März-Polsteraktion

Nur für den kurzen Zeitraum bis zum 31. März 2022 können Sie Ihre Polstermöbel, seien es Stühle, Eckbänke, Sessel, Garnituren oder historische Stücke, sehr kostengünstig durch unsere erfahrenen Polsterer aufarbeiten lassen. Auch Reparaturen werden ausgeführt. **Und so geht's:** Kommen Sie einfach in unseren Sebnitzer JOKA Wohnstore und suchen Sie sich Ihren Lieblingsmöbelstoff aus den vielfältigen Kollektionen der Marken JOKA, Höpke, JAB, Chivasso oder Backhausen aus. Bringen Sie evtl. ein Foto und ein paar Abmaße mit, sodass wir Ihnen einen Kostenvoranschlag erstellen können. Natürlich ist auch eine Beratung und ein Aufmessen durch uns, bei Ihnen zuhause, möglich. Dann bestellen wir Ihren Möbelstoff in der benötigten Menge und können meist innerhalb weniger Tage mit den

Große März-Polsteraktion bei Raumausstattung Spänig

Polsterarbeiten zum halben Preis

Alles aus einer Hand:

- Polsterarbeiten
- Gardinen, Dekostoffe
- Sonnenschutz, Markisen
- Tapeten, Putze, Stuck
- Malerarbeiten
- Laminat, Parkett, Kork
- PVC-, CV- und Designbeläge
- Teppichböden

Arbeiten beginnen. Sie zahlen alle Materialien und als besonderes Schnäppchen für Sie, nur innerhalb dieser Polsteraktion, für alle anfallenden Arbeitslöhne, sei es für Abholung und Lieferung sowie der Polsterarbeit in der Werkstatt, nur den halben Preis. Sie sehen, das ist die Möglichkeit Ihre Polstermöbel in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Für die gelungene Umsetzung stehen unsere Polsterer mit vielen Jahren Berufserfahrung. Denn erst in Verbindung mit einer handwerklich erstklassigen Verarbeitung entfalten unsere Möbelstoffe von JOKA ihre ganze Qualität und Schönheit auf Ihren Polsterstücken.

Bestellungen von Polsterarbeiten für diese Aktion, nehmen wir bis 31. März 2022 entgegen. Eine Ausführung kann nach Absprache auch später erfolgen.

Sicherheit trotz Corona

Wir bieten Ihnen auf Wunsch einen individuellen Beratungstermin! Bemusterungen und Angebots-

erstellung sind bei uns im Geschäft oder bei Ihnen zu Hause, nach Absprache, möglich. Gern können Sie auch Ihre Polsterstücke selbst anliefern und abholen.

Oder Sie buchen unseren unkomplizierten Abhol- und Lieferservice dazu. Gern können Sie auch unsere **Hotline 0172/3721755** wählen.

„Alles aus einer Hand“

Wir helfen Ihnen gern bei der kompetenten Planung und Ausführung Ihrer kompletten Wohnausstattung. Neben Polsterarbeiten führen wir auch Maler- und Tapezierarbeiten, Bodenverlegerarbeiten mit Laminat, Parkett, Teppichboden, Linoleum und PVC-Design-Belägen für Sie aus. Wir bieten für den Sommer aber auch perfekte Sonnen- und Sichtschutzlösungen an. Selbstverständlich beraten wir Sie auch zuhause und unterbreiten Ihnen ein Angebot.

Meisterbetrieb
in Sebnitz seit 1947

RAUM AUSSTATTUNG

Schandauer Straße 5 · 01855 Sebnitz
Tel.: 035 971 - 52 167 · www.spaenig-sebnitz.de



Raumausstattung / Lederwaren Spänig

JOKA
FACHBERATER

- Sonnenschutz
- Bodenbeläge
- Gardinen
- Polsterei
- Maler